

Hans-Uwe Otto/Albert Scherr/Holger Ziegler

## Wieviel und welche Normativität benötigt die Soziale Arbeit?

### *Befähigungsgerechtigkeit als Maßstab sozialarbeiterischer Kritik*

Im folgenden Beitrag geht es um das Problem des Maßstabs, das sich bei der Formulierung eines zeitgemäßen Entwurfs einer kritischen Theorie Sozialer Arbeit stellt, der über eine gesellschaftskritische Entlarvung der Funktionalität Sozialer Arbeit im Hinblick auf die Reproduktion sozialer Ungleichheiten und gesellschaftlicher Normalitätszwänge hinausgeht<sup>1</sup> (zusammenfassend: Bommers/Scherr, 2000: 36 ff.). Im Unterschied zu Varianten einer Soziologie bzw. Theorie Sozialer Arbeit, die sich auf die Analyse der gesellschaftlichen Ursachen von Hilfsbedürftigkeit sowie der manifesten und latenten Funktionen Sozialer Arbeit konzentrieren, aber auch im Unterschied zu neueren Entwürfen einer kritischen Sozialen Arbeit, die vor allem machtanalytischen und post-strukturalistischen Überlegungen folgen (vgl. z.B. Kessler, 2005; Anhorn et al., 2007; Dollinger, 2008), zielen die vorliegenden Überlegungen darauf, die unverzichtbaren normativen Prämissen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit auszuweisen und zu begründen. Unverzichtbar sind normative Kriterien, wenn es darum gehen soll, eine bloß defensive Abwehrhaltung gegenüber dem Abbau sozialstaatlicher Leistungen zu überwinden und die Leistungsfähigkeit Sozialer Arbeit positiv zu bestimmen.

Eine darauf ausgerichtete Theoriebildung und Forschung kann, wie wir im Weiteren näher darlegen werden, in dem Maß beanspruchen, in einem engeren, explizit normativen Sinne kritisch zu sein, wie es ihr gelingt, *unnötiges Leiden und unnötige Beschränkungen menschlicher Entfaltungsmöglichkeiten* sichtbar zu machen sowie aufzuzeigen, wie sie ihre Gegenstände auf der Grundlage dieses Maßstabes wissenschaftlich analysiert. Als unnötig erscheinen Leiden und Beschränkungen menschlicher Entfaltungsmöglichkeiten dann, wenn Veränderungen von gesellschaftlichen (ökonomischen, politischen, rechtlichen, kulturell-normativen usw.) Bedingungen und Mechanismen aufgezeigt werden können, die es ermöglichen, Leiden zu reduzieren und Entfaltungsmöglichkeiten zu erweitern.<sup>2</sup> Die Bedeutung dieser Perspektive resultiert u.E. nicht zuletzt daraus, dass Soziale Arbeit – sowohl

Ausgangs-  
annahmen  
normativer  
Kritik

1 Für wichtige Hinweise danken wir Ulrich Steckmann und Udo Seelmeyer.

2 Dabei lässt sich unnötiges menschliches Leiden als eine beseitigbare oder kompensationsfähige Behinderung von menschlicher Entfaltung (human flourishing) fassen. Dabei geht menschliche Entfaltung aber nicht vollständig in der Abwesenheit von Leid auf. Andrew Sayer (2009: 783) folgend, argumentieren wir, dass menschliche Entfaltung über die Abwesenheit von Leid hinaus jenes Moment menschlicher Praxis impliziert, das John Rawls als »das aristotelische Prinzip« bezeichnet hat. Das aristotelische Prinzip gilt Rawls als ein allgemein anerkennungsfähiges Element einer zumindest »schwachen« Theorie des Guten und meint, dass Menschen, unter ansonsten gleichen Bedingungen, die Verwirklichung ihrer Potentiale und Fähigkeiten wertschätzen und diese Wertschätzung mit dem Ausmaß der Realisierung und der Vielschichtigkeit dieser Potenziale und Fähigkeiten wächst (Rawls, 1971: 414).

in ihrer sozialarbeiterischen wie ihrer sozialpädagogischen Traditionslinie – auf den Zusammenhang von gesellschaftlich bedingten Lebensverhältnissen und Problemen der Lebensführung und damit stets auf das Verhältnis von (unnötigem) Leiden und Möglichkeiten der Entfaltung (>suffering< und >flourishing<) bezogen ist.<sup>3</sup>

## 1 Kritische Soziale Arbeit als explizit normatives Unternehmen

Wenn wir im Folgenden von normativ sprechen, meinen wir eine Orientierung an moralischen oder politischen Gründen auf der Basis von Annahmen, die »den Status eines Maßstabs [...] haben, gemessen an dem etwas richtig oder falsch, gut oder schlecht, zulässig oder unzulässig, angemessen oder unangemessen ist« (Gosepath, 2009: 251).

Dass sich, wer in der theoretischen Debatte der Sozialen Arbeit auf die Relevanz solcher normativer bzw. ethisch-moralischer Maßstäben verweist, auf ein ‚sumpfiges‘ Terrain begibt, ist unstrittig. Das Ethisch-Moralische ist das traditionelle Metier sowohl der wertaffirmativen Begründung Sozialer Arbeit als Caritas- und Fürsorgewissenschaft, als auch der geisteswissenschaftlichen Tradition einer Sozialen Arbeit, die ihre Referenz im Ethos einer kulturellen Bezugsgemeinschaft findet, die von konkreten gesellschaftlichen Verhältnissen weitgehend losgelöst konzipiert wird (dazu: Oelkers et al., 2008; Otto/Seelmeyer, 2004). In der Sozialen Arbeit korrespondierte die ethische Referenz – die teilweise auch als Theorieersatz fungierte – insofern mit einer Gesellschaftsentrücktheit der geisteswissenschaftlichen Traditionslinie, gegen die sich die ideologiekritische sozialwissenschaftliche Wende in der Sozialen Arbeit zurecht in explizite Opposition setzte (vgl. Otto/Schneider, 1973; Thiersch, 1992). Gleichwohl scheint es für das Anliegen einer kritischen, sozialwissenschaftlich fundierten Sozialen Arbeit wenig förderlich, moralische Fragen dem konservativ-kulturpessimistischen Lager zu überlassen.<sup>4</sup> Denn auch Kritik ist auf geeignete Maßstäbe verwiesen und kann z.B. als Kritik an Armut, Ungerechtigkeit und illegitimer Herrschaft, letztlich nicht ohne – implizite oder explizite – normative Kriterien formuliert werden.<sup>5</sup>

Unhintergebarkeit des Maßstabsproblems

3 Das Verhältnis von >suffering< und >flourishing< scheint den sozialarbeiterischen Gegenstand politisch und normativ allemal angemessener zu beschreiben, als das aus der Perspektive des Utilitarismus hervorgehobene Verhältnis von Lust und Schmerz (>pleasure< und >pain<).

4 Für einige VertreterInnen kritischer Theorien, die sich auf die Tradition von Marx und der >Frankfurter Schule< beziehen, ist die Notwendigkeit der Beanspruchung normativer Maßstäbe inzwischen im Prinzip unstrittig (vgl. etwa Moore, 1987; Behabib, 1989; Ritsert, 1996 und 2008; Fraser/Honneth, 2003; zuletzt auch Bittlingmayer et al., 2010). In seinem Eintrag zu Karl Marx in der Stanford Encyclopedia of Philosophy hebt Jonathan Wolff (2009: o.S.) den normativen Charakter der Marxschen Gesellschaftskritik hervor: »In the absence of any special reason to argue otherwise, it simply seems obvious that Marx's critique is a moral one. Capitalism impedes human flourishing«. Ein gemeinsamer normativer Fluchtpunkt von Marx ebenso wie der Kritischen Theorie scheint in der Forderung zu bestehen, »alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.« (Marx, 1844/1985: 385). Diese Formulierung expliziert eine erste Annäherung an Maßstäbe der Kritik. Diese ist im Übrigen von dem liberalen Meisterdenker sozialer Gerechtigkeit, John Rawls, prima facie gar nicht weit entfernt, unterstellt Rawls doch als allgemeines, apodiktisches Interesse der Menschen im »Urzustand« sozialen Verhältnisse zu vermeiden, die die Selbstachtung untergraben (vgl. Rawls, 1971).

5 »All critique«, so argumentiert auch Andrew Sayer (2009:778), »implies the possibility of at least distinguishing better from worse understandings«.

In der neueren, marxistischen wie machtanalytischen Tradition der Gesellschaftskritik ist die Tragfähigkeit normativer bzw., ethisch-politischer Grundlegungen von Kritik bezweifelt worden. Andrew Sayer spricht von einer Unwilligkeit »to discuss conceptions of the good or of well-being or human flourishing in social science« (Sayer, 2009: 768).

Wahrheits-  
ansprüche  
normativer  
Kritik

Ein wesentliches Moment dieser Unwilligkeit begründet sich in der Skepsis gegenüber einer Beanspruchung von Wahrheit, auf der die normative Kritik aufbaue.<sup>6</sup> In der Tat rekurriert normative Kritik auf der – mehr oder weniger skeptischen oder dogmatischen – Inanspruchnahme einer sachhaltigen Begründbarkeit eigener Annahmen; denn für Maßstäbe der Kritik muss in Anspruch genommen werden, dass sie mehr sind als bloß subjektive Sichtweisen des Kritikers. Eine hierfür bedeutsame Begründungsstrategie besteht in dem Versuch, nachzuweisen, dass soziale Strukturen und Prozesse selbst praktisch bedeutsame normative Dimensionen implizieren, die als Ermöglichungsbedingun-

gen sozialer Praxis konstitutiv sind, also nicht vom »kritischen Kritiker« dezisionistisch als sein Maßstab beansprucht werden. Jürgen Ritsert (2008: 169) spricht diesbezüglich von einer »Korrespondenz gesellschaftlicher Ereignisse, Aktionen, Strukturen und Prozesse mit ethisch-politischen Maßstäben.« Ulrich Oevermann (2004: 196 f.) argumentiert, dass jede Sozialtheorie »Konstitutionsbedingungen der humanen Sozialität« berücksichtigen muss.<sup>7</sup> Anerkennungstheorien stellen – in ihren unterschiedlichen Ausprägungen (vgl. Honneth, 2003; Todorov, 1998) – einen einflussreichen Versuch dar, eine solche konstitutive normative Dimension von Sozialität zu explizieren.

Eine andere Begründungsstrategie nimmt ein Verständnis menschenrechtlicher Normen als Ergebnis eines unabgeschlossenen gesellschaftlichen Lernprozesses in Anspruch, in dem konkrete Unrechtserfahrungen in Bestimmungen dessen übersetzt wurden, was vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen mit guten Gründen als inakzeptable Beschädigung menschlicher Würde sowie als unverzichtbare Grundlage eines menschenwürdigen Lebens gelten kann (dazu Bielefeldt, 2007: 25 ff.).

Capabilities  
und  
Menschen-  
rechte

Der Capabilities Ansatz – auf den wir im Weiteren noch genauer eingehen werden – wird sowohl von der us-amerikanischen Philosophin Martha Nussbaum (2006) als auch vom indischen Ökonomen Amartya Sen (2004; 2005) als eine Spezifizierung des menschenrechtlichen Standpunkts formuliert. »Der capabilities approach«, so erläutert Nussbaum (2006: 78), »ist in meiner Perspektive eine Form des Ansatzes der Menschenrechte, und Menschenrechte sind häufig in ähnlicher Weise mit der Idee menschlicher Würde verknüpft worden«. Der Capabilities Ansatz (im Folgenden: CA) zielt nicht zuletzt darauf, ein nicht juristisch verengtes Verständnis von Menschenrechten fundieren zu können und sich nicht darauf zu beschränken, von den politisch anerkannten und in einschlägigen Konventionen kodifizierten Menschenrechte als unhinterfragbarer Grundlage auszugehen. Dabei nimmt der CA systematisch ernst, dass Bestimmungen von Rechten – auch der fundamentalen Menschenrechte – soziale Festlegungen darstellen und deshalb begründungsbedürftig und umstritten sind. Um eine solche Begründung zu liefern, so argumentiert Andrew Sayer (2009: 776 f.) in unseres Erachtens überzeugender Weise, haben wir »kaum eine Alternative, als den Wert menschlichen Lebens, Autonomie und die

6 Gegen normative Formulierungen der Kritik gibt es eine Reihe weiterer Vorbehalte, zu denen auch die Prämisse gehört, (vermeintlich) nur rein deskriptiv-empirische Aussagen seien einer der Wahrheit verpflichteten Sozialwissenschaft zuzuordnen und normative Aussagen als Ideologien zu verbrämen.

7 Diese »Konstitutionsbedingungen der humanen Sozialität« lassen sich nicht auf die Tauschgesetze der kapitalistischen Reproduktion reduzieren.

grundsätzlichen Voraussetzungen menschlicher Entfaltung zu betonen, wie sie [beispielsweise] der Capabilities Ansatz zu identifizieren versucht«.

## 2 Normativität und Macht

Insbesondere machttheoretische Perspektiven halten einem normativen Kritikbegriff ein Verständnis von Kritik entgegen, dessen Mittelpunkt die Bewegung ist, »in welcher sich das Subjekt das Recht herausnimmt, die Wahrheit auf ihre Machteffekte hin zu befragen und die Macht auf ihre Wahrheitsdiskurse hin« (Foucault, 1982: 15). Damit wird Kritik als eine situierte Praxis verstanden, die sich in konkreten Auseinandersetzungen – und dies vermeintlich ohne Bezugnahme auf allgemeingültige Normen – ereignet. Die auf normative Wahrheiten hin orientierte Kritik steht aus dieser Perspektive im Verdacht, sich auf eine Praxis des Beurteilens zu reduzieren und es zu versäumen, dominante (Macht-)Systeme gültiger Bewertung selbst herausarbeiten und zu hinterfragen (vgl. Butler, 2002).<sup>8</sup> Daher laufe sie Gefahr, autoritäre – und gegebenenfalls ethnozentrische – Prinzipien zu stützen, die moralische Autoritäten erfinden und in machtvollen Prozessen anderen aufzwingen.<sup>9</sup>

Kritik als  
situiertes  
Unternehmen

So wichtig der Rekurs auf Machtprozesse und die Frage nach den Verstrickungen von Normativität und Machtbeziehungen auch ist: Eine Kritikstrategie, die sich allein für das Verhältnis von Macht-Wissens-Komplexen, »unterworfenem Wissen« (vgl. Foucault, 2003) und Machtbeziehungen interessiert, dabei Fragen nach der rationalen Begründbarkeit von Wissen<sup>10</sup>, seiner praktischen Angemessenheit oder ihrer emanzipatorischen Bedeutung in den Hintergrund stellt (vgl. Sayer, 2009: 771), ist u. E. nicht überzeugend. Da dezidiert keine normative Begründung für die Bevorzugung bestimmter Wissensformen vorgenommen wird,

hat eine solche nicht-normative Machtanalyse letztlich wenig theoretische Gründe, nicht auch die Unterwerfung der Wissensformen von »fundamentalistischen Kulturen in Texas, Pädophilennetzwerken, und zeitgenössischen Nazigruppen, die den Holocaust leugnen« (Alcoff, 1996: 151) zu problematisieren. Sofern es, wie zumindest einige MachtanalytikerInnen betonen, um die Verteidigung verworfenen oder unterworfenen Wissens gegenüber dominanten Wissensformen geht, bleibt die Perspektive unterbestimmt, denn die bloße Tatsache, dass Wissensformen unterworfen sind, sagt als solche noch nichts über ihre politische und moralische Qualität aus.<sup>11</sup>

- 
- 8 An anderer Stelle geht Judith Butler über diese Bestimmung von Kritik hinaus, wenn sie argumentiert »critique is understood as an interrogation of the terms by which life is constrained in order to open up the possibility of different modes of living« (Butler, 2004: 4). Gleichwohl scheint es fragwürdig, wenn jede Beschränkung »negativer Freiheit« als kritikwürdig verstanden wird. Die Notwendigkeit, menschliche Praxis im Kontext von – keinesfalls nur oktroierten – Abhängigkeiten und Verantwortlichkeiten zu diskutieren, ist insbesondere im feministischen Diskurs hervorgehoben worden (vgl. Kittay, 1999).
- 9 Normative Kritik wird damit in die Nähe eines naiven Moralismus gerückt, der sich – so bereits Adorno – anschiebt, »subsumierend, sachfremd und administrativ über geistige Gebilde zu befinden und sie blank in jene geltende Machtkonstellation einzugliedern, die zu durchschauen dem Geist obläge« (Adorno, 1976: 23).
- 10 Damit ist nicht behauptet, dass Foucault bestreiten würde, dass Machtverhältnisse auf Wahrheitsansprüche bezogen sein können und es in der Regel auch sind. Die wissenschaftliche Praxis etwa übt Macht gerade dadurch aus, dass sie an Wahrheitsstandards orientiert ist. Es geht vielmehr darum, dass sich mit dem analytischen Werkzeug Foucaults keine im vollen Sinne emanzipatorischen Interessen rechtfertigen lassen, sondern eine prinzipielle Skepsis gegenüber der Beanspruchung von Positionen jenseits von Machtverhältnisses eingenommen wird (für diesen Hinweis danken wir Ulrich Steckmann).
- 11 Selbst Theorien der Postmoderne, die dezidiert zugleich als Kritik universalistisch angelegter Theorien und Normen, wie auch als Kritik der Unterwerfung der Vielfalt der Sprachspiele unter die Erfordernisse der »Optimierung der Leistungen des Systems, seiner Effizienz« (Lyotard, 1986: 15)

Es überzeugt wenig, den normativen Begründungen von Kritik generell Machtblindheit, unreflektierte Verstrickungen in Machtverhältnisse zu unterstellen. Denn es trifft nicht zu, dass normative Kritik die Systeme von Bewertungen und die Machtkonstellationen, in die diese eingebettet sind, per se ignorieren würde. Zumindest in der Tradition von Marx und der Kritischen Theorie geht es auch der normativen Kritik um den Versuch einer Analyse der Verstrickung von Normen in Diskurse bzw. Ideologien, Gegebenheiten und Verhältnisse.<sup>12</sup>

Zudem ist der (implizite) kritische Maßstab von Machtanalysen selbst nicht unproblematisch: Nimmt man die Frage nach positiver Freiheit im Sinne menschlicher Entfaltungsmöglichkeiten sowie deren Gegenstück – vermeidbares menschliches Leiden – ernst, kommt man, wie Andrew Sayer (2009: 774) ausführt, zu einem Ergebnis, das sich von einer Rückführung kritikbedürftiger Lebensbedingungen auf Machtverhältnisse unterscheidet: »Nicht alle Formen des Leidens finden ihren Ursprung in Herrschaftsverhältnissen. Einige Formen des Leidens sind durch einen Mangel an Care verursacht, d.h. durch eine Zurückweisung von Verantwortung für und in Bezug auf Andere. Sicherlich lässt sich argumentieren, dass Freiheit fundamental und Grundrechten oder negativen Freiheiten entsprechend Priorität einzuräumen sei. Aber eine kritische Sozialwissenschaft wird dennoch nicht umhin kommen, sich mit den Auswirkungen von Vernachlässigung und Verantwortung zu beschäftigen«.

Leiden, Macht  
und Fürsorge

Gerade weil normative Maßstäbe nicht per se unproblematisch sind, kann eine Kritik, die beansprucht, über eine ideologiekritische »reduction of illusion« (Sayer, 2009: 769) hinauszugehen – die also etwa nachzuweisen versucht, dass die Realität der modernen Gesellschaft ihrem Selbstverständnis als Gesellschaft freier und gleicher Individuen nicht entspricht – nicht darauf verzichten, sich *mit eigenen Maßstäben* ins Verhältnis zu gesellschaftlich einflussreichen Diskursen und kritikbedürftigen Verhältnissen zu setzen. Jede Kritik setzt Maßstäbe voraus, die eine Bewertung dieser Verhältnisse ermöglichen. Und diese Maßstäbe können nicht problemlos durch eine Adaption von Kriterien gewonnen werden, die von Subjekten in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen beansprucht werden. Eine begründete Positionierung ist daher mit dem so genannten Maßstabproblem konfrontiert, das auch mit Verweis auf eine Machtanalyse nicht suspendiert werden kann<sup>13</sup> und auf

---

angelegt sind, müssen für sich einen letztlich normativen Bezugspunkt der Kritik beanspruchen: Lyotard (1986: 131) bestimmt diesen als die »allgemeine Regel«, dass es geboten sei, »die Vielfalt und die Unübersetzbarkeit der ineinander verschachtelten Sprachspiele« zu respektieren (vgl. Scherr, 1991). Auch das Problem der Gerechtigkeit ist für Lyotard damit nicht hinfällig; es muss seines Erachtens aber anders als in der klassischen Moderne, nämlich »im Kontext der Vielfalt« gestellt werden (Lyotard, 1986: 131).

12 Ganz ausdrücklich hat sich bereits Marx mit den herrschaftslegitimierenden Funktionen normativer Konzepte befasst, so etwa in seiner (nicht unproblematischen) Auseinandersetzung mit dem bürgerlichen Menschenrechtsverständnis (Marx, 1843/1971: 189 ff.).

13 Auch die – in Theorien der Sozialen Arbeit gerne als unkritisch etikettierte – Systemtheorie Luhmann'scher Prägung nimmt eine solche normative Zutat für sich in Anspruch. Auf seine Diagnose des Scheiterns des Glaubens daran, dass die Moderne durch eine immanente Entwicklungsdynamik in Richtung auf »mehr Wohlstand, mehr Freiheit, weniger Zwang, mehr Chancen für individuelle Selbstverwirklichung« gekennzeichnet sei (Luhmann, 1996: 26), reagiert Luhmann mit einem Plädoyer für eine »selbstkritische Vernunft« (Luhmann, 1996: 46), deren »Bewährungsproben« nicht in der Alternativlosigkeit ihrer Realitätsbeschreibungen, sondern »in der Therapie, die weniger schmerzhaft Lösungen zu erreichen versucht« (Luhmann, 1996: 45) liege.

die Notwendigkeit einer, wie es Jürgen Ritsert (2008: 171) formuliert, »normativen Zutat« verweist, um bestehende Verhältnisse kritisieren zu können.<sup>14</sup>

### 3 Normativität und Soziale Arbeit

Unabhängig davon, dass der Versuch einer nicht-normativen (Sozial-)Kritik grundsätzlich kaum durchhaltbar ist, läuft er für das spezifische Praxisfeld der Sozialen Arbeit vollends ins Leere.<sup>15</sup> Denn der Gegenstandsbereich Sozialer Arbeit betrifft lebenspraktische Problemlagen, also praktische Entscheidungen und Festlegungen, die immanente Wertungen enthalten (vgl. Putnam, 2004: 75). Dies gilt nicht zuletzt deshalb, weil Soziale Arbeit als eine politisch implementierte und institutionell verfestigte Praxis der Moderation von Inklusions- und Exklusionsbedingungen (vgl. Bommers/Scherr, 1996) und damit der Lebenslaufregulierung darauf gerichtet ist, auf gesellschaftliche Lebensbedingungen sowie auf Motivationen, Orientierungen, Kompetenzen und Prozesse Selbstaktualisierungen, also auf die Lebensführung von Personen Einfluss zu nehmen<sup>16</sup> (vgl. Olk/Otto, 1987; Bommers/Scherr, 2000; Scherr 2002). Vor diesem Hintergrund ist Soziale Arbeit notwendigerweise von dem Problem der Normativität betroffen (vgl. Oelkers et al., 2008; Otto/Seelmeyer, 2004): Sie ist auf gesellschaftspolitische Festlegungen und auf Resultate lebenspraktischer Entscheidungen bezogen, in die (explizite oder implizite) Annahmen über Anstrebenswertes und zu Vermeidendes, Achtenswertes und Verachtenswertes, Zulässiges und Unzulässiges, Zumutbares und Unzumutbares eingegangen sind. Sie kann also nicht darauf verzichten, zu lebenspraktischen Fragen wertend Stellung zu beziehen. So etwa zu den Fragen, was das Kindeswohl gefährdet oder welche Formen selbst- und fremdschädigenden Verhaltens hinzunehmen sind und welche Interventionen erforderlich werden lassen.

Normativität ist für Soziale Arbeit also im engeren bedeutsam, weil ihr Gegenstand implizit und explizit von präskriptiven Implikationen durchzogen ist<sup>17</sup>: Dies

Referenz  
auf lebens-  
praktische  
Entschei-  
dungen

<sup>14</sup> Ritsert geht es dabei um das Kritikverständnis der Kritischen Theorie, nämlich um das »Messen der Verhältnisse an ihrem Begriff«. »Ohne jede Zutat«, so führt er aus, sei dieses Messen »eine Fiktion und logisch unmöglich – es sei denn, man behauptet tatsächlich, man könne tabula rasa an die Sachen selbst herangehen. Dann hat man im buchstäblichen Sinne nichts im Kopf« (Ritsert, 2008: 171).

<sup>15</sup> Um einige Argumente nochmals zu nennen: Diskurse sind – schon alleine ob ihrer konstitutiven Einbettung in die Sprachgemeinschaft – ohne Bezug auf gesellschaftliche Normen kaum sinnvoll zu denken. Erkenntnistheoretisch lässt sich bezweifeln, dass für sozialwissenschaftliche Fragen ein scharfer Schnitt zwischen Wert- und Tatsachenaussagen überhaupt möglich und sinnvoll ist (vgl. Putnam, 2002 sowie Ritsert, 1996: 14 ff.). Zudem kann argumentiert werden, dass in bedeutsame gesellschaftliche Phänomene konstitutiv normative Annahmen eingehen.

<sup>16</sup> Daher stellt sich das Normativitätsproblem auch für andere in die Lebensführung von Menschen eingreifende Institutionen.

<sup>17</sup> Davon unabhängig ist es sinnvoll, zwischen einer engen politischen und einer weiten erkenntnistheoretischen Form der Inanspruchnahme von Normativität zu unterscheiden: Generell bezieht sich Soziale Arbeit – in einem weiten Sinne von Normativität – auf Vorkommnisse, die im »logical space of reason« (vgl. Sellars, 1997) verortet sind. Sofern sich Soziale Arbeit auf menschliche Praktiken richtet, die nicht nur – wie Naturereignisse – »Ursachen« haben, sondern – als Handlungen – auf »Gründen« basieren, bezieht sie sich auf einen Gegenstand, der nur unter Berücksichtigung von Motiven und Gründen angemessen erfasst werden kann. Dies haben unterschiedliche Theorielinien der sinnverstehenden Sozialwissenschaft aufgezeigt (vgl. Oelkers et al., 2008). Die weite erkenntnistheoretische Form der Normativität impliziert zwar die engere politische Inanspruchnahme von

dürfte schon für jene psychosozialen Interventionen unstrittig sein, die sich im weiten Sinne im Feld der Erziehung bewegen und ist auch mit Blick auf die Ermöglichung oder Aktivierung jener Prozesse kultureller Selbstformierung kaum zu bestreiten, die sich als Bildung bezeichnen lassen. Normativ sind schließlich auch und insbesondere jene Bereiche der Unterversorgung konstituiert, die sich »sozial als Armut oder Deprivierung [und] personal als Defizit oder Devianz« (Brumlik, 2000: 186) manifestieren und deren Regulierung gemeinhin als das Grundproblem Sozialer Arbeit beschrieben wird. Selbst noch Kernbegriffe des sozialpädagogischen Diskurses, wie etwa der der sozialen Ungleichheit (von sozialer Gerechtigkeit ganz zu schweigen) sind bereits in ihrer Grundkonstitution normativ voraussetzungs-voll. So ist Ungleichheit für die Soziale Arbeit in keiner Weise interessant, wenn es lediglich um beliebige Varianzen, um bloße Verschiedenheit geht, sondern nur in Hinblick auf jene »Teilmenge sozial relevanter Unterschiede, welche *negativ bewertet werden*«<sup>18</sup> (Ritsert, 2009: 150).

Normative  
Dimensionen  
Sozialer  
Arbeit

Wenn Phänomene demnach erst auf der Grundlage von Deutungen und Bewertungen in einer sozialpolitischen sowie sozialarbeiterischen Perspektive relevant werden und Soziale Arbeit genau dann affirmativ (bzw. nicht-kritisch) ist, wenn sie sich den gesellschaftlich dominanten Deutungen und Bewertungen einfach unterwirft, dann bleibt einer kritischen Sozialen Arbeit gar nichts anderes übrig, als normative Maßstäbe zur Analyse und Kritik vorzuschlagen und zu begründen. Denn eine vermeintlich nicht-normative Kritik, die sich auf normativ durchdrungene Gegenstände bezieht, ist einem faktischen normativen Immanenzzusammenhang unterworfen. Die Nicht-Normativität von Kritik ist deshalb nur eine vermeintliche, weil sie die immanente Normativität in Anspruch nimmt und insofern eben nicht »nicht normativ«, sondern im engeren und naiven Sinne affirmativ ist. Eine kritische Sozialen Arbeit kommt also nicht daran vorbei, über eine Rekonstruktion und Beschreibung von Prozessen hinaus zu gehen und diese auch zu bewerten. Problematisch erscheint vor diesem Hintergrund, dass die notwendige Debatte um angemessene normative Maßstäbe der Kritik in der Sozialen Arbeit bislang unzureichend geführt worden ist.

#### 4 Traditionen der Kritik Sozialer Arbeit

Soziale Arbeit war und ist im Laufe ihrer kurzen Geschichte mit einem ganzen Arsenal widersprüchlicher Kritiken konfrontiert. »Soziale Arbeit«, so fasst etwa Eileen Younghusband (1981: 9) knapp zusammen, »wurde bezichtigt und bezichtigte sich mitunter selbst, moralisch autoritär, besserwisserisch in Bezug auf die Lebensziele anderer Menschen, zu tolerant und nachgiebig, ineffektiv, schädlich, unentbehrlich oder eine Verschwendung öffentlicher Gelder [etc.] zu sein«.

Die bedeutsamsten Kritiklinien waren dabei die marxistische und die feministische Sozialkritik sowie die konservative Wohlfahrtskritik. Obwohl diese Kritiklinien sich in ihrer Motivation diametral widersprechen, macht z.B. Claus Offe (1979; 2006) zwischen einer neo-konservativen Sozialtheorie – die, in ihren ökonomischen, organisationsbezogenen wie kommunitaristisch-kulturkritischen Varianten vor allem

Varianten der  
Wohlfahrts-  
staatskritik

Normativität nicht zwangsläufig, ist aber – zumindest in wissenschaftlichen Kontexten – eine notwendige Grundlage für diese.

<sup>18</sup> Typischerweise bezeichnet soziale Ungleichheit negativ bewertete sozial relevante Unterschiede, die beseitigt werden sollten (vgl. Ritsert, 2009).

um das Problem der »Unregierbarkeit« kreist – und der linken Kritik spätkapitalistischer Gesellschaftsformationen eine Reihe von Strukturähnlichkeiten aus: Die hier relevante Gemeinsamkeit der genannten Kritiklinien besteht in der Annahme, dass Professionalisierungs- und Wachstumsprozesse im Feld sozialer Dienste als Teil einer expansiven Dynamik des Wohlfahrtsstaates zu analysieren seien, die die Enteignung der Probleme der Menschen, die »Kolonialisierung der Lebenswelt« (Habermas) und damit ihre Entfremdung und Entmündigung vorantreibt. Das bürokratische ExpertInnensystem der wohlfahrtsstaatlichen Sozialen Arbeit wird als ein bedeutsamer Teil dieser systematischen Entmündigungsmechanik analysiert. Die linke Kritik sieht hierin eine Form der staatlich-politischen Bearbeitung von Widersprüchen der kapitalistischen Ökonomie und betont dabei die systemstabilisierende Wirkung Sozialer Arbeit. Dagegen hat »Unregierbarkeit« aus der Perspektive der Konservativen in der wohlfahrtsinduzierten Anspruchsinflation von TransferempfängerInnen ihren Ursprung, die durch Soziale Arbeit in einer systemunterminierenden Weise befördert werde. In der seit Beginn der 1980er Jahre anhaltenden Diskussion über Grenzen und kontraproduktive Effekte des Sozialstaats hat die Perspektive der rechten Sozialstaatskritik erheblichen Einfluss erlangt (vgl. Schäfer, 2008). Sie findet auch in Teilen der sozialarbeiterischen Szene Zuspruch. Praktische Konsequenz der konservativen Kritik sind die ersichtlich einflussreichen Bemühungen eines neoliberalen Um- und Abbaus sozialstaatlicher Leistungen.

Kritik des  
Sozialstaats  
oder Kritik so-  
zialstaatlicher  
Leistungs-  
kürzungen?

Dagegen steht die linke Sozialstaatskritik gegenwärtig vor dem Problem, dass sie sich darauf verwiesen sieht, den von ihr kritisierten Sozialstaat gegen einen neoliberalen Marktradikalismus zu verteidigen. Denn sie kann keine realistischen Aussichten auf bessere post-kapitalistische Verhältnisse für sich in Anspruch nehmen. Folglich besteht – jenseits utopischer Entwürfe und säkularisierter Erlösungshoffnungen – auf absehbare Zeit keine Alternative dazu, sich auf die Auseinandersetzungen um politische Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb einer Gesellschaft mit einer kapitalistischen Ökonomie einzulassen (vgl. Fulcher, 2008: 175 ff.) Wenn eine Kritik des neoliberalen Marktradikalismus, des Versuchs, immer weitere gesellschaftliche Teilbereiche der Logik des kapitalistischen Verwertungsprozesses und marktökonomischer Steuerungsprinzipien zu unterwerfen, nicht allein auf moralische Empörung über wachsende Ungleichheiten und zunehmende Armut und Ausgrenzung setzen will, dann ist es erforderlich, auch die positiv bewertbaren Leistungen von Wohlfahrts- und Sozialstaatlichkeit theoretisch zu klären, ohne dabei auf eine notwendige Kritik von Normalisierung und Entmündigung zu verzichten.

Damit ist eine erhebliche Herausforderung benannt. Für das Selbstverständnis kritischer Sozialer Arbeit ist eine linke Kritik der Sozialen Arbeit zumindest ebenso relevant wie die Auseinandersetzung mit Varianten einer neo-liberalen Kritik. Denn neo-marxistische Theorien haben Analysen vorgelegt, die durchaus zutreffend auf die gesellschaftliche Funktionalität des Sozialstaates in einer Gesellschaft mit einer kapitalistisch verfassten Ökonomie hinweisen. Diese als »reduction of illusion« (vgl. Sayer, 2009) angelegte Kritik ist aber gerade deshalb nicht ausreichend, weil sie – vor allem aufgrund ihrer funktionalistischen Ausrichtung – eine Blindstelle in Hinblick auf die Etablierung und Begründung normativer Maßstäbe und Fluchtpunkte aufweist, die für eine theoretische Begründung und praktische Gestaltung kritischer Sozialer Arbeit wesentlich sind: Die funktionalistisch fundierte Analyse blendet



vor allem die Frage danach aus, welche Zugewinne an individueller Autonomie durch die sozialstaatliche Dekommodifizierung der Ware Arbeitskraft ermöglicht werden. Trotz all seiner Herrschaftsfunktionen hat der Wohlfahrtsstaat – und mit ihm die Soziale Arbeit – die Möglichkeiten der Lebensführung in einem nicht zu unterschätzenden Ausmaß erweitert (vgl. Vobruba, 2006: 111 ff.).

Die in Bezug auf Deutschland und andere westliche Gesellschaften formulierte Einsicht, dass die Funktion des Wohlfahrtsstaates nicht zuletzt darin besteht, Legitimität und Massenloyalität herzustellen (vgl. Offe, 1984), sowie dass wohlfahrtsstaatliche Institutionen in ihrer Normierung legitimer Bedürfnisse und der Formen ihrer Bearbeitung als »soziale Probleme« im Wesentlichen vorherrschende gesellschaftliche Standards von Normalität und Abweichung sanktionieren und reproduzieren, liefert den zentralen Hintergrund für die »linke« funktionalistische Kritik Sozialer Arbeit. Diese zielt darauf, sozialstaatliche und sozialarbeiterische Hilfen als Mittel zur Befriedung von Randgruppen und als Formung und selektive Einschränkung individueller Autonomie-, Freiheits- und Selbstverwirklichungsinteressen zugunsten einer Zurichtung von Individuen zu arbeitsfähigen und -willigen Lohnarbeitern zu entlarven (vgl. etwa: Ahlheim et al., 1971; Hollstein/Meinhold, 1973; Simpkin, 1983). »Soziale Arbeit«, so fast John Clarke (1979: 125) zusammen, »musste sich den Vorwurf gefallen lassen, eine Variante sozialer Kontrolle unter dem humanitären Deckmantel der Fürsorge zu sein. Diese Kritik wurde zu einer theoretisch

anspruchsvolleren Analyse der kontrollierenden und ideologischen Funktionen der Wohlfahrt im kapitalistischen Staat weiterentwickelt«. Eine spezifische Variante dieser Kritik verortet Soziale Arbeit als Element eines teils wohlwollenden, teils disziplinierenden wohlfahrtsstaatlichen Projekts sozialer und moralischer Integration, Stabilisierung und Regulation, das seine »Entstehung den Ligaturen jener Rationalisierungs-, Säkularisierungs- und Bürokratisierungsprozesse [verdankt], die Habermas [...] als Kolonialisierung der Lebenswelt beschrieben hat« (Dimmel, 2005: 65).

Dieser Kritik steht die Einsicht gegenüber, dass solche »fremdherrschaftlichen«, auf Systemintegration gerichteten Prozesse der Kollektivierung, Bürokratisierung und Professionalisierung der Daseinsfürsorge sozialhistorisch betrachtet – im Vergleich zu vorsozialstaatlichen Ausprägungen kapitalistischer Verhältnisse – zugleich mit einer Autonomisierung der AdressatInnen der Wohlfahrt einhergingen (vgl. de Swaan, 1993). Denn sie reduzieren den »stummen Zwang der ökonomischen Verhältnisse« und sie transformieren moralische Forderungen nach Hilfe in einklagbare Rechtsansprüche.

Hilfe und  
Herrschaft

Auch wenn die Maßnahmen und Leistungen Sozialer Arbeit im Horizont von Normalisierungs- und Kontrollimperativen verbleiben, ist der Wegfall sozialstaatlicher und sozialarbeiterischer Arrangements im Hinblick auf die Situation der KlientInnen Sozialer Arbeit häufig weniger als eine Befreiung von Kontrollzumutungen, sondern primär als eine Verschlechterung ihrer Situation zu bewerten (vgl. Bommers/Scherr, 2000: 14). Trotz des richtigen Verweisens auf Herrschaftszusammenhänge, in die Soziale Arbeit ohne Zweifel eingebunden bleibt, weist die trotz unterschiedlicher Schattierungen im Wesentlichen funktionalistisch argumentierende Herrschaftskritik die Tendenz auf, auch »autonomieförderliche Orientierung[en] allzu rasch auf normalisierende Kontrolle« zu reduzieren (Fraser, 2003: 247f).

Die Analyse und Kritik der gesellschaftlichen Funktionserfordernisse der Sozialen Arbeit und der darin eingelagerten Herrschaftsinteressen stellen die Legitimationsbasis eines normativen Hilfeverständnisses in Frage. Dem steht allerdings eine nicht hinweg zu definierende Hilfebedürftigkeit entgegen (vgl. Brumlik/Keckeisen, 1976), die die Soziale Arbeit ernst zu nehmen hat. Zwar besteht prinzipiell die Möglichkeit, die herrschaftliche Dimension der Bestimmung von Bedürfnissen im Allgemeinen und Hilfebedürftigkeit im Besonderen durch die »people processing organizations« (Hasenfeld, 1973) des »juristisch-administrativ-therapeutischen Staatsapparats« (Fraser, 1994) durch einen subjektiven, klientenzentrierten Standpunkt zu unterminieren. Dies würde jedoch auf einer individuellen Ebene auf einen naiven Subjektivismus und auf einer kollektiven Ebene auf einen kul-

turellen Relativismus hinauslaufen, der die Interpretation und den Umgang mit dieser Hilfsbedürftigkeit den Erfahrungen und Selbstdeutungen der KlientInnen überlässt, die selbst nach den Kategorien ihrer soziokulturellen Lebenswelten geformt worden sind. Dies stellt eine Option dar, die – wie wir im Weiteren noch näher darlegen werden – »letztlich selbst affirmativ gegenüber den Resultaten gesellschaftlicher Repressions- und Ausbeutungsverhältnisse[n ... ist]« (Brumlik/Keckeisen, 1976: 248; vgl. Schrödter, 2007).

Blindstellen  
der Kritik  
Sozialer  
Arbeit

Die bisherigen Ansätze einer Kritik der Sozialen Arbeit weisen unseres Erachtens deshalb eine entscheidende Blindstelle auf, weil sie das normative Maßstabsproblem weitgehend vermieden und umgangen haben. Die folgende Argumentation versucht diese Blindstelle aufzuhellen und argumentiert, dass eine starke Variante kritischer Sozialer Arbeit nicht nur auf einer Entlarvung gesellschaftlicher Funktionen basieren kann, sondern einer evaluativen Metrik zur Erfassung vermeidbaren menschlichen Leidens und – positiv formuliert – zur Identifikation menschlichen Wohlergehens bzw. von Bedingungen und Dimensionen eines »guten Lebens« bedarf. Hierzu wird im Weiteren auf das heuristische Potenzial des auf Befähigungen und Verwirklichungschancen gerichteten Capabilities Ansatzes (dazu: Sen, 1999; 2002; 2009; Nussbaum, 1999; 2000; 2006) zurückgegriffen. Denn dieser stellt eine Bestimmung von materialen und prozessualen Aspekten von Realfreiheiten bereit, die an Grundfragen einer kritischen Sozialen Arbeit in einem hohen Maße anschlussfähig ist (vgl. Otto/Ziegler, 2006; 2008; 2010). Er ermöglicht es insbesondere, menschenrechtliche Grundprinzipien, so das normative Konzept der zu achtenden Würde jedes Individuums, in einer für Sozialpolitik und Soziale Arbeit interessanten Weise zu konkretisieren.

## 5 Welche Gleichheit?

Auch wenn man davon ausgeht, dass Soziale Arbeit eine gesellschaftliche Institution darstellt, deren übergreifendes Ziel u.a. darin besteht, soziale Gerechtigkeit zu bewahren und durchzusetzen und wenn man akzeptiert, dass dies den Einsatz von Gerechtigkeitsmaßstäben zur Bewertung des gesellschaftlichen Status quo sowie zur kritischen Selbstreflexion voraussetzt, bleibt die Frage umstritten, worauf sich die in Anspruch genommenen Gerechtigkeitsnormen sinnvollerweise beziehen und was genau sie umfassen sollten.

Normative Ansprüche, die im politischen Raum erhoben werden, sind einem beträchtlichen Rechtfertigungsdruck ausgesetzt. Wenn sich schon die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit nicht von selbst versteht, so gilt dies erst recht für unterschiedliche Spezifizierungen von Gerechtigkeitsnormen.

Die für die Soziale Arbeit wesentlichen Vorstellungen von sozialer bzw. von Verteilungsgerechtigkeit operieren in der einen oder anderen Form mit einem Begriff von Gleichheit.<sup>19</sup> Da die Inanspruchnahme des Konzepts der Gleichheit einer Reihe von Einwänden von Einwänden ausgesetzt ist, sind zwei Präzisierungen notwendig, die die Präjudizierung des Gleichheitsaspekts in dem von uns

---

19 Zwar finden sich in den fachwissenschaftlichen Gerechtigkeitsdebatten auch »anti-egalitaristische« Positionen, die eine Orientierung am Gleichheitsbegriff zurückweisen (siehe Krebs, 2000, vgl. Gosepath, 2004: 175 ff.), doch werden diese Einwände, wie Sen mit Recht geltend gemacht hat, ihrerseits von Gleichheitsideen geleitet (vgl. Sen, 1992: 12 ff.).

vorgeschlagenen normativen Maßstab der Sozialen Arbeit betreffen. *Erstens* wird nicht behauptet, dass alle von der Gerechtigkeitsnorm betroffenen Individuen in einem umfassenden Sinne faktisch gleich seien. Zwar kommt man nicht umhin, eine gewisse faktische Gleichheit in allgemeinen Eigenschaften vorauszusetzen, um überhaupt eine Gruppe von Anspruchsträgern bestimmen zu können; dies ist jedoch gerade nicht gleichbedeutend mit einem Ausblenden jener personalen, sozialen und ökonomischen Ungleichheiten, für die ein Ausgleichs- oder Kompensationsbedarf geltend gemacht werden kann. *Zweitens* geht es mit dem Gleichheitsbegriff nicht um allumfassende Gleichheitsnormen, die auf eine Beseitigung sämtlicher interpersonaler Differenzen abzielen. Die Befürchtung etwa, dass eine Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit auch eine Kolonialisierung von Lebenswelten vorantreibt (siehe Thiersch, 1995: 37, vgl. auch Young, 1990: 96 ff.), ist nicht durch den Begriff der moralischen Gleichheit per se zu begründen: Gleichmacherei ist keine logische Kehrseite sozialer Gerechtigkeit.<sup>20</sup>

Der von uns vorgeschlagenen Konzeption sozialer Gerechtigkeit liegt ein *normativer Gleichheitsbegriff* zugrunde: AnspruchsträgerInnen sollen nicht »nur« formal gleich behandelt werden, sondern auch Anspruch auf einen angemessenen Anteil am gesellschaftlichen Vermögen haben und dadurch in wesentlichen gesellschaftlichen Bereichen in einen Zustand faktischer Gleichheit versetzt zu werden (vgl. Sen, 1992: 4). Dabei liefert das aus der Würde der Person folgende Instrumentalisierungsverbot ein für die Begründung basaler Ansprüche sozialer Gerechtigkeit entscheidendes Argument: Damit Individuen überhaupt die grundlegenden Eigenschaften und Fähigkeiten von Personen oder BürgerInnen erwerben und erhalten können, sind sie auf (soziale) Ermöglicungen, Absicherungen und gegebenenfalls Unterstützungen angewiesen. Die Schutzwürdigkeit des Person- oder Bürgerstatus begründet also nicht nur eine Reihe von Nichteinmischungsgeboten, sondern im gleichen Zug auch positive Unterstützungs- und Ermöglichungspflichten. Die klassischen individuellen Freiheitsrechte und die wohlfahrtsstaatlich zu erfüllenden Leistungsrechte befinden sich daher in keinem grundsätzlichen Widerspruchsverhältnis, auch wenn dies in sozialpolitischen Kontroversen bisweilen suggeriert wird. Vielmehr sind Sozialrechte aufgrund ihres freiheitsfunktionalen Charakters auf der gleichen Ebene wie Freiheitsrechte angesiedelt, zumindest wenn ein nicht reduktionistischer Freiheitsbegriff zu Grunde gelegt wird, der dem Schema »Person x ist frei von y (dem Freiheitshindernis) um z (den Freiheitsgegenstand) zu tun« (vgl. MacCallum, 1967) folgt, sondern ein umfassender gefasster Freiheitsbegriff, der das »Wovon« (negative Freiheit) und »Wozu« (positive Freiheit) von Freiheit verbindet.<sup>21</sup>

Mit einer solchen Begründung von Egalitätsforderungen ist aber noch nicht geklärt, in welchen Hinsichten Gleichheit öffentlich gewährleistet werden soll. Die Frage »Welche Gleichheit?« (*Equality of what?*), die von Amartya Sen nachdrücklich in den Fokus gerechtigkeits-theoretischer Forschung gerückt worden ist

Gleichheit  
und  
Gerechtigkeit

Welche  
Gleichheit?

20 Siehe dazu Nagel 1991: 131: »Moral equality, the equal primary importance of everyone's life, does not mean that people are equal in any other respect.«

21 Ungeachtet der Möglichkeit, eine darüber hinausgehende Gleichverteilung gesellschaftlichen Reichtums zu rechtfertigen, ist auf diese Weise ein Mindeststandard sozialer Gerechtigkeit zu begründen. Die Aufgaben der Sozialen Arbeit fallen in den durch diesen Mindeststandard gesetzten Rahmen. Dabei ist mit »Mindeststandard« keineswegs nur ein Existenzminimum im Sinne der Sicherung nackter Überlebensfähigkeit oder eine »Grundsicherung« gemeint, die vorwiegend an den Erfordernissen der Humankapitalpflege ausgerichtet ist.

(vgl. Sen, 1980), richtet sich genau auf diesen Punkt. Sen kritisiert vorherrschende Ansätze der wohlfahrtsökonomischen Ungleichheitsforschung dafür, dass sie ihre Modelle auf inadäquate Informationsbasen stützen. Am deutlichsten träte dieses Defizit beim Nutzenkonzept zutage, mit dem der ethische Utilitarismus und der Mainstream der Wohlfahrtsökonomie operieren. Eine strikte Orientierung an einem instrumentellen Kosten-/Nutzenverhältnis führt Sen zufolge zu weitreichenden Ausblendungen der Konstitutionsbedingungen des Lebens als Subjekt: In der utilitaristischen Perspektive sind Subjekte allein als rationale Nutzenmaximierer konzipiert. Diese theoretische und methodische Verengung finden nicht zuletzt Ausdruck in der Konzeption des Menschen als *homo oeconomicus*.<sup>22</sup>

Differenz zum  
Liberalismus

Den Ansätzen des egalitären Liberalismus hält Sen zwar eine angemessenere Informationsbasis und ein reichhaltigeres Subjektkonzept zu Gute, doch macht er auch bei ihnen noch erhebliche Verkürzungen aus. Indem Rechte, Freiheiten, Ressourcen und vor allem soziale Grundgüter (vgl. Rawls, 1971) als Informationsbasis für Gerechtigkeitsurteile fungieren, wird dem Wert einer selbstbestimmten Lebensführung im Vergleich mit einer rein nutzenfixierten Methodologie weitaus angemessener Rechnung getragen. Nichtsdestoweniger können derartige Ansätze der Diversität von Personen und Lebensverhältnissen – so etwa u.a. im Hinblick auf Unterschiede zwischen Geschlechtern, Altersgruppen, Gesunden und Krankens sowie auf ökologische und soziale Lebensbedingungen – nicht hinreichend gerecht werden (Sen, 1992: 85 ff.). Denn im egalitär-liberalen Theorierahmen bleibt weitgehend unberücksichtigt, inwieweit die durch die Ausstattung mit Ressourcen oder Grundgütern prinzipiell eröffneten Optionsräume von den je konkreten Personen im jeweiligen sozialen Kontext auch tatsächlich genutzt werden können. Bedeutsame gerechtigkeitsrelevante Ungleichheiten werden daher teilweise vernachlässigt.<sup>23</sup> Die Bestimmungslücke zwischen der Ressourcenverfügbarkeit und der Realisierung selbstbestimmter Lebensführung bildet eine erhebliche Schwachstelle egalitär-liberaler Ansätze- und damit eine Bestimmungslücke gerade in Bezug auf einen Aspekt, der sich für die Soziale Arbeit als besonders relevant erweist.

Um den Verkürzungen – sowohl der nutzen- als auch der ressourcenbasierten Ansätze – zu entgegen, beantworten Sen und Nussbaum die *Equality-of-what*-Frage mit *Capabilities*.<sup>24</sup> Capabilities (Befähigungen, Verwirklichungschancen) bilden danach die sachangemessene Informationsbasis von Gerechtigkeitsurteilen. Sie bezeichnen das jeweils spezifische Zusammenspiel der Eigenschaften und Fähigkeiten von Subjekten mit objektiven (sozialen) Gegebenheiten.<sup>25</sup> Soziale Gerechtigkeit sei daher angemessen als Gleichheit an Verwirklichungschancen bzw. als Befähigungsgleichheit zu konzipieren.

22 In einer einflussreichen Analyse kennzeichnet Sen den *homo oeconomicus* als *rational fool* (Sen 1999b).

23 Siehe Sen, 1992: 81: »Since the conversion of [...] primary goods and resources into freedom of choice over alternative combinations of functionings and other achievements may vary from person to person, equality of holdings of primary goods or of resources can go hand in hand with serious inequalities in actual freedoms enjoyed by different persons.«

24 Siehe dazu Nagel, 1991: 131: »Moral equality, the equal primary importance of everyone's life, does not mean that people are equal in any other respect.«

25 Nussbaum erläutert das für den CA maßgebliche Capabilitieskonzept als *combined capabilities*, die wiederum als »internal capabilities combined with suitable external conditions for the exercise of the function« definiert werden (Nussbaum, 2000: 84 f.).

Eine wichtige analytische Unterscheidung ist dabei die zwischen »Funktionsweisen« (>functionings<) und »Capabilities« (vgl. Nussbaum, 2000; 2006; Sen, 1999b). Funktionsweisen sind tatsächlich realisierte Zustände und Handlungen, die für das eigene Leben als wertvoll erachtet werden und die die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellen. Mit den Capabilities geht es hingegen um die praktische Freiheit, sich für – oder gegen – die Realisierung von unterschiedlichen Kombinationen solcher Funktionsweisen selbst entscheiden zu können.

Capabilities  
und  
Funktions-  
weisen

Martha Nussbaum hat in einer überzeugenden Weise darauf aufmerksam gemacht, dass sich ein gutes und vollständiges Leben menschlicher AkteurInnen letztlich zwar nicht nur in hypothetischen, potenziellen Optionalitäten, sondern nur in der Form des tatsächlich verwirklichten Lebens manifestieren könne, es aber »für politische Zielsetzungen nichtsdestoweniger angemessen [ist], dass wir auf die Befähigungen zielen – und nur auf diese. Ansonsten muss es den BürgerInnen freigestellt sein, ihr Leben selbst zu gestalten. [...] selbst wenn wir sicher wüssten, worin ein gedeihliches Leben besteht und dass eine bestimmte Funktionsweise dafür eine wichtige Rolle spielt, würden wir Menschen missachten, wenn wir sie dazu zwingen, diese Funktionsweise zu realisieren« (Nussbaum, 2000: 87 f.).

Aufgrund der sich daraus ergebenden Möglichkeit, sowohl die interpersonell variierenden Fähigkeiten als auch soziale Lebenssituationen in Ungleichheitsanalysen einzubeziehen, verfügt der CA über ein hohes Maß an Kontextsensitivität. Er wendet sich damit von der methodischen Fiktion des »normalfunktionierenden Bürgers« ab, auf den die egalitär-liberale Güterverteilung zugeschnitten ist. Eine in diesem Sinne »normale« Funktionsfähigkeit ist letztlich nur wenigen Menschen für eine kurze Zeitspanne ihres Lebens zuzusprechen (vgl. Nussbaum, 2006). Interpersonelle Varianzen sowie Varianzen über verschiedene Lebensalter hinweg sind gerechtigkeitsrelevant. Kinder, Alte, Kranke, Menschen mit Behinderungen usw. brauchen häufig mehr und andere Güter und Infrastrukturen, um als Gleiche auftreten zu können. Daher reicht es als Informationsbasis von Gerechtigkeitsurteilen nicht aus, lediglich die Mittel zur hypothetischen Realisierung von Lebensaussichten in den Blick zu nehmen (vgl. Oelkers et al., 2010). Der CA erweitert diese Informationsbasis, indem sich seine Gerechtigkeitsurteile auf die Verwirklichungschancen von Menschen bzw. ihre »capabilities to function« beziehen (Nussbaum, 2000: 71).

Vorzüge des  
Capability-  
Ansatzes

Ein entscheidender Gewinn des CA ist unseres Erachtens darin zu sehen, dass die Frage der Bedingungen, die für die Gewährleistung menschenwürdiger Existenz und die Ermöglichung eines guten Leben erforderlich sind, mit einer (un-)gleichheitstheoretischen Argumentation verbunden wird (vgl. Sen, 2002), die nach der Verteilung von tatsächlichen Handlungsbefähigungen und Entfaltungsmöglichkeiten fragt (vgl. Nussbaum, 2006).

## 6 Maßstäbe der Kritik: Entfaltungsmöglichkeiten und die Frage nach dem guten Leben

Der CA zielt auf eine Ausarbeitung einer ethischen Konzeption, die in der Lage ist, Kriterien einer gerechten Gestaltung sozialer Verhältnisse zu begründen. Er wendet sich dadurch ebenso gegen Theorien, die das Begründungsproblem durch die Bestimmung von Verfahren lösen wollen, in denen solche Kriterien ausgehandelt werden wie – und dies ist hier von zentraler Bedeutung – gegen eine Begrenzung sozial-ethischer Fragen auf ein ökonomistisch verengtes Verständnis von Ungleichheit

und Ungerechtigkeit: »Eine am Ideal der wohlgeordneten Gesellschaft orientierte Theorie der Gerechtigkeit sollte [...] Gleichheit nicht mit einer Gleichverteilung von Grundgütern identifizieren, sondern auch beachten, wozu diese Güter Menschen befähigen und ob sich nicht in diesem ›Fähigkeitsraum‹ eklatante und nicht tolerierbare Ungleichheiten zwischen den einzelnen Individuen auf tun« (Pauer-Studer, 1999: 18).

Ein  
erweitertes  
Verständnis  
von Ungleich-  
heiten

Die Frage nach dem guten Leben wird also ungleichheitsbezogen und im Hinblick darauf gestellt, welches Leiden und welche Entfaltungsmöglichkeiten aus Ungleichheiten resultieren. Dabei wird von einem Verständnis von Ungleichheit ausgegangen, das nicht allein die Verteilung von materiellen Gütern und die Einordnung in Statushierarchien in den Blick nimmt. Vielmehr wird von der begründeten Annahme ausgegangen, dass Ungleichheiten nicht allein als ungleiche Verfügung über Güter und Ressourcen relevant sind, sondern als umfassender zu bestimmende Einschränkungen oder Ermöglichungen des Lebens, das Menschen realisieren möchten und des Zugangs zu Dingen, Beziehungen und Praktiken, die sie wertschätzen (vgl. Sen, 2002: 13 ff.; Sayer, 2005). Entsprechend wird Armut nicht nur als materieller Mangel verstanden, sondern als »Mangel an fundamentalen Verwirklichungschancen«<sup>26</sup> (Sen, 2002: 32).

Was, so lautet damit eine für den CA entscheidende Frage, konstituiert gutes Leben, anzustrebende Verwirklichungschancen und menschliche Entfaltungsmöglichkeiten? Eine Bestimmung des guten Lebens ist mit einer Reihe von Problemen verbunden. Ein Hauptproblem besteht sicherlich darin, dass es sicher nicht nur eine einzige Konzeption bedeutsamer Verwirklichungschancen und eine Form menschlicher Entfaltung, sondern unterschiedliche Konzeptionen des Guten gibt, die sich historisch, gesellschaftlich und kulturell unterscheiden. Es scheint demnach im höchsten Maße illiberal zu sein, von einem spezifischen inhaltlich ausgefüllten Verständnis des guten Lebens auszugehen und dieses als sozialpolitisch, ökonomisch, rechtlich und pädagogisch folgenreiche normative Rahmungen zu setzen (vgl. Sayer, 2009: 776).

Worin  
bemisst sich  
gutes Leben?

Um diesem Problem zu begegnen, finden sich im Wesentlichen zwei Ansätze zur Bestimmung guten Lebens. Der erste Ansatz fokussiert auf das subjektive oder hedonische Wohlergehen, in dessen Zentrum die Dimensionen des erlebten Wohlbefindens bzw. die Befriedigung subjektiver Präferenzen stehen. Wohlergehen wird dabei als ein Zustand formuliert, in dem die empfundene Zufriedenheit oder Freude der Subjekte ihr empfundenen Leid überwiegt. Wie wir zeigen werden, ist diese subjektive Formulierung im Wesentlichen mit denselben Problemen konfrontiert wie der kulturelle Relativismus und die ›klientenzentrierte‹ Perspektive in der Sozialen Arbeit.

Der zweite Ansatz, der CA, formuliert eine Perspektive auf Wohlergehen als ein Element praktischer Lebensführung. Im Fokus stehen jene komplexen Zustände, Handlungsweisen und -ziele, die die Grundlage eines objektiv erfüllten, gedeihlichen Lebens (›human flourishing‹) darstellen (vgl. Arneson, 1999).

<sup>26</sup> Auch die Problematik der Arbeitslosigkeit wird nicht nur in fehlendem Geldeinkommen, sondern darin gesehen, dass »sie ... in vielen Hinsichten Freiheit, Initiative und Begabungen« beeinträchtigt sowie dazu führen kann, »dass einige Gruppen vom sozialen Leben ausgeschlossen werden, dass sie ihre Selbstständigkeit, ihr Selbstvertrauen, ihre seelische und körperliche Gesundheit einbüßen« (Sen, 2002: 33). Damit ist jedoch keiner kruden ›Workfare‹-Politik das Wort geredet, sondern auf die Relevanz der Realfreiheit des Zugangs zu einer Arbeit verwiesen, die die AkteuerInnen mit guten Gründen wertschätzen (vgl. Bonvin, 2009).

## 6.1 Subjektive Ansätze zur Bestimmung des Wohlergehens

Subjektive, hedonistische Perspektiven auf Wohlergehen haben in den gegenwärtigen sozial-, human- und- wirtschaftswissenschaftlichen Debatten eine hohe Konjunktur. Sie scheinen gegenüber Konzepten, die Wohlergehen nicht als individuellen Zustand »innerer Zufriedenheit«, sondern als »Teil einer praktischen Lebensweise« (Eagleton, 2010: 120), also sozialtheoretisch bestimmen, eine Reihe von Vorteilen aufzuweisen: Denn mit objektiven Geltungsansprüchen versehene, inhaltliche Ausformulierungen menschlichen Wohlergehens stellen historisch wie gegenwärtig häufig eine elitistische Legitimation repressiver (konservativer und sozialrevolutionärer) politisch-pädagogischer Versuche einer Kultivierung des Charakters und der Einübungen in das »Sich-gut-Verhaltens« tugendhafter Individuen dar.

Ohne Zweifel lassen sich Versuche, Individuen zu einer bestimmten Konzeption des guten Lebens zu zwingen, als paternalistische Unterformen des Despotismus verstehen (vgl. Kant 1793/1975). Gegenüber der anti-pluralistischen Anmaßung, aus einer vermeintlich neutralen bzw. überlegenen Perspektive<sup>27</sup> über das Gute und die menschliche Vervollkommnung allgemeinverbindlich zu entscheiden, und die Lebensziele beliebiger Einzelner von außen zu dekretieren, besteht die subjektive Perspektive darauf, dass die betroffenen Menschen selbst beurteilen sollen, welche Zustände und Lebensweisen sie als wünschenswert erachten: »Ultimately, the quality of life must be in the eye of the beholder« (Campbell 1972: 442).

Eine subjektive Konzeption von Wohlergehen verspricht, der Pluralität moderner Gesellschaften ebenso wie der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Vorstellungen eines guten Lebens »nicht allgemeingültig sind, sondern Personen in ihrer Individualität kennzeichnen und deshalb unaufhebbar partikular sind« (Brumlik 1999: 15).<sup>28</sup> Eine Konjunktur der Forschung zu subjektivem Wohlergehen findet sich in der Sozialen Arbeit – z.B. in Form eines Fokus auf den subjektiv wahrgenommenen Nutzen sozialer Dienste – ebenso wie im Kontext der Psychologie und der (Wohlfahrts-)Ökonomie. So gilt etwa in der neueren ökonomischen Mikro-Theorie subjektive Lebenszufriedenheit als taugliche

Proxy-Variable, um individuellen Nutzen zu erfassen (vgl. Frey/Stutzer, 2002). Auch in der sozialwissenschaftlichen Wohlfahrts- und Sozialindikatorenforschung sind »subjektive Lebensqualität«, Zufriedenheit und Glück zu einem festen Bestandteil geworden. Entsprechende Skalen finden sich in maßgeblichen Befragungen, wie z.B. dem Wohlfahrtssurvey, dem Euro-Barometer, dem World Value Survey und dem Sozio-Oekonomischen Panel (SOEP). Das in einen oder mehreren metrisch skalierten Dimensionen erfasste Ausmaß subjektiver Zufriedenheit gilt dabei als eine empirisch valide Operationalisierung von Wohlergehen.

Ein wesentliches Ergebnis der Forschungen zu subjektiver Zufriedenheit ist, dass es, zumindest in relativ wohlhabenden Gesellschaften, nur einen schwachen Zusammenhang zwischen materiellem Wohlstand und subjektivem Glück gibt (vgl. Easterlin, 1995). Das Niveau an Lebenszufriedenheit bleibt im Lebensverlauf von Individuen weitgehend stabil und wird langfristig kaum durch Steigerungen in Einkommen und Wohlstand beeinflusst (vgl. Kahneman et al., 2006). Insgesamt legen Studien nahe, dass »objektive Lebensumstände«<sup>29</sup> – und dabei insbesondere die ökonomischen bzw. ressourcenbezogenen Verhältnisse von Menschen (vgl. Veenhoven, 2007) – einen deutlich geringeren Einfluss auf ihre Lebenszufriedenheit haben als beispielsweise personale Eigenschaften

Zufriedenheit  
als Maßstab  
von Lebens-  
qualität

27 In der Annahme, dass jede Beobachtung aus einer gesellschaftlich situierten Perspektive erfolgt, und dass diese Einsicht theoretisch eingeholt werden muss, stimmen die Marx'sche Theorie, die ältere Wissenssoziologie, Varianten des Sozialkonstruktivismus und die Luhmann'sche Systemtheorie zunächst prinzipiell überein.

28 Im Kontext der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit stellt diese Position einen normativen Hintergrund der Kritik an monologischen, expertokratischen und/oder wohlfahrtsbürokratisch verordnenden Formen der Interpretation von legitimen Bedürfnissen der betroffenen Subjekte dar.

29 In einer beeindruckenden Sekundäranalyse zahlreicher Untersuchungen kommen Wilkinson und Pickett (2009) jedoch zu dem Ergebnis, dass das Ausmaß sozialer Ungleichheiten sehr weitreichende Auswirkungen auf Wohlergehen hat.

und Persönlichkeitsindikatoren; dies gilt nicht zuletzt für die Bereitschaft von Menschen, »Verantwortung für ihre eigenen Errungenschaften und ihr eigenes Scheitern zu übernehmen« (Heady, 2006: 22), sowie für die Qualität sozialer Beziehungen und Bindungen (vgl. Heady, 2006, Otto/Ziegler, 2007).

Insbesondere im Fall von Kindern und Jugendlichen kommt vor allem den lebensweltlichen, affektiven und symmetrischen (Freundschafts-) Beziehungen eine erhebliche Bedeutung für das subjektive Wohlbefinden zu (dazu Ziegler, 2010).

Weniger Rechte = mehr Zufriedenheit?

Die Frage nach den Bedingungen subjektiven Wohlergehens eröffnet für heterogene, durch empirische Forschung mehr oder weniger gut gestützte und z.T. durchaus irritierenden Deutungen. Recht eindeutig nachgewiesen ist ein starker negativer Zusammenhang von unfreiwilliger Arbeitslosigkeit und subjektivem Wohlergehen (vgl. Winkelmann/Winkelmann, 1998). Einige Studien legen die Annahme nahe, dass z.B. gläubige Menschen in der Regel zufriedener sind als AtheistInnen (vgl. Levin/Chatters, 1998) und dass die eheliche Form der Partnerschaft mit Zufriedenheit korreliert (vgl. Diener et al., 2000). Darüber hinaus legen Forschungen der Deutschen Bank nahe, dass – im Nationenvergleich – ein *geringer* Schutz von Arbeitsplätzen und deregulierte Märkte (»extensive economic freedom«) positiv mit subjektiver Zufriedenheit korrelieren (vgl. Bergheim, 2007).

Dass solche Thesen nicht nur als Begründung progressiver Formen der Wohlfahrtspolitik beansprucht werden, sondern höchst unterschiedliche Folgerungen stützen können, verwundert kaum. Auf Basis der Ergebnisse der empirischen Forschung zu subjektivem Wohlergehen, so argumentiert etwa das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, »können klare Handlungsempfehlungen für die Politik abgeleitet werden wie zum Beispiel die aktivierende Arbeitsmarktpolitik ›Welfare to Work«, aber auch die Stärkung von »bürgerschaftliche[m]

Engagement und soziale[m] Kapital« (BMFSFJ, 2009: 14, 13).

Es ist keinesfalls zufällig, dass sich die subjektive Formulierung von Wohlbefinden gut mit individualistischen und kulturalistischen Diskursen über soziale Ungleichheit und »neo-sozialen« Forderungen zur Umgestaltung des Sozialstaats verträgt. Denn weder die Reichweite sozialer Rechte, noch das Ausmaß wohlfahrtstaatlicher Umverteilung, noch der Grad an Universalismus in den Logiken der Zuteilung von Wohlfahrtsleistungen, so das Ergebnis einer Reihe von Studien, beeinflusse das subjektive Wohlergehen (vgl. Veenhoven, 2005; 2007). So argumentieren z.B. Thomas Petersen und Tilmann Mayer (2005), dass der Ausbau von sozialen Rechten und Sicherungen das Wohlergehen nicht befördere, sondern durch eine Unterminierung von Eigenverantwortung und des Einsatzes der eigenen Kräfte eingeschränkt habe. Vor diesem Hintergrund sei ein Abbau von Sozialstaatlichkeit als ein wirksames Programm zur Steigerung des Glücks zu verstehen.

Solche Annahmen werden auch in der von Anthony Giddens als »positive welfare« geforderten Form der Sozialpolitik aufgegriffen. Dieses – an sozialpädagogische Interventionslogiken durchaus anschlussfähige – sozialpolitische Konzept erhebt ein in »mental-health terms« formuliertes Konzept von »well-being« zum »Grundprinzip auf dessen Fundament eine neue Vision der »positive welfare« organisiert werden kann« (Hoggett, 2000: 145). In dezidiert Abgrenzung gegen die marxistische Tradition wird behauptet, »dass das Glück ebenso wie sein Gegenteil in keinem eindeutigen Verhältnis zum Reichtum und zum Besitz von Macht steht« (Giddens, 1997: 245). Dies geht mit einer Programmatik einher, welche die »Befreiung von Abhängigkeiten« zur »allgemeinen Zielsetzung« erklärt und damit auch die »Überwindung der Sozialstaatsabhängigkeit« (Giddens, 1997: 261).

Adaptive Präferenzen

Das zentrale Problem subjektiver Konzeptionen von Wohlergehen besteht u.E. darin, dass subjektive Bewertungsstandards, Präferenzen und Erwartungen selbst sozialisatorisch erworben bzw. Ausdruck einer Anpassung an je eigene Lebensbedingungen, also selbst durch soziale Privilegierungen und Benachteiligungen bedingt sind. Daher ist es nicht untypisch, dass sich objektiv widrige Lebensumstände nur wenig in Bewertungen des subjektiven Wohlbefindens der Betroffenen widerspiegeln. Die Formbarkeit subjektiver Wertmaßstäbe impliziert insofern, dass eine Bestimmung von Wohlergehen auf der Basis subjektiver Zufriedenheit Ungleichheiten, Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse verschleiert. Der Hintergrund davon sind Adaptionsprozesse, d.h. Prozesse der Anpassungen von Ambitionen, Beurteilungsmaßstäben, Grundhaltungen, Empfindungen, Überzeugungen und ästhetischen Vorlieben an die eigenen objektiven Lebenssitua-



tionen und -möglichkeiten (vgl. Olsaretti, 2006). Zielsetzungen und Bedürfnisse von Menschen sind demnach keinesfalls einfach individuell zurechenbar, etwa als Ausdruck individueller Freiheit, sondern auch durch objektive Chancen und soziokulturelle Standards bedingt, stehen also in Relation zu sozialen Strukturen, die das Selbstverständnis, die Lebensentwürfe und die Lebensführungspraktiken der Betroffenen beeinflussen.

Diesbezüglich kann mit einiger Plausibilität angenommen werden, dass dauerhafte Benachteiligungen folgenreich sind: Je länger sozial und materiell deprivierende Situationen andauern, desto stärker tendieren die Betroffenen dazu, ihre Aspirationen und Neigungen dieser Situation anzugleichen. Menschen mögen demnach auch in marginalisierenden Lebenslagen ein beachtlich hohes Maß an Zufriedenheit und Aspirationsbefriedigung äußern, dies geschieht jedoch häufig auf der Basis von »preferences that have adjusted to their second-class status« (Nussbaum, 2003: 33).

Vor diesem Hintergrund führt der subjektive Wohlergehensmaßstab der empirischen Glücksforschung gerade für eine Bewertung der typischerweise wenig privilegierten AdressatInnen Sozialer Arbeit in die Irre. Im schlechtesten Fall ist sie insofern zynisch, als sie die »gesellschaftlich am tiefsten verankerten und wirksamsten Vorurteile gegenüber benachteiligten Gruppen [... bedient, nämlich] dass diese eigentlich gar nicht so hohe Ansprüche an ihr Leben stellen und sich mit einem bescheidenen Lebensstandard letztlich sehr wohl zufrieden geben« (Groh/Keller, 2001: 196).

Wird subjektives Wohlbefinden zum entscheidenden Evaluationskriterium erhoben, hätten zudem soziale Programme und Interventionen, die die soziale Lage und Lebenschancen ihrer AdressatInnen nicht verbessern, aber deren soziale Erwartungen und Aspirationen senken, als »objektiv erfolgreich« zu gelten, während Programme, die Lebenschancen verbessern, aber zugleich auf (uneingelöste) Ansprüche verweisen und über verdeckt gebliebene Benachteiligungen aufklären, als erfolglos zu betrachten wären. Konsequenz zu Ende gedacht, legt der Maßstab subjektiven Wohlergehens also nahe, dass eine Verschleierung von Ungerechtigkeit und Unterdrückungsverhältnissen deren Aufhebung ethisch-politisch zumindest ebenbürtig sei.

Für eine Soziale Arbeit, die einem kritisch-emanzipatorischen Selbstverständnis verpflichtet ist, führt ein solcher Subjektivismus also in die Irre. Dagegen fordert der CA dazu auf, objektive Bestimmungen von Ungerechtigkeit und subjektive Bestimmungen eines guten Lebens systematisch aufeinander zu beziehen.

Kritik des  
Subjektivis-  
mus

## 6.2 Der Capabilities Ansatz als Gegenwurf zu subjektiven Ansätzen des Wohlergehens

Der CA als Grundlage einer sozialpolitischen und sozialarbeiterischen Perspektive auf menschliches Wohlergehen lässt sich zunächst als ein auf erkenntnistheoretischer Ebene objektivistischer Ansatz verstehen, obwohl er die paternalistische Anmaßung vermeidet, aus der vermeintlich neutralen Perspektive objektiv festlegen zu können, was das gute oder schlechte Leben beliebiger Anderer ausmacht.<sup>30</sup>

<sup>30</sup> Dem Paternalismusvorwurf muss sich letztlich jede Konzeption stellen, die einen Begriff positiver Freiheit ins Zentrum rückt. Der CA begegnet diesem Vorwurf u.a. dadurch, dass er lediglich das autonomieskonstitutive gute *menschliche* Leben als Ziel öffentlicher Wohlfahrtspolitik formuliert.

Realfreiheiten  
als Maßstab

Capabilities  
und Würde

Vielmehr geht es darum, ausgehend von anthropologischen und sozialtheoretischen Bestimmungen dessen, was menschliches Leben kennzeichnet, die gesellschaftlichen Bedingungen zu bestimmen, die für eine Teilhabe an Möglichkeiten eines guten Lebens unverzichtbar und dazu geeignet sind, Individuen zu befähigen, sich »für ein gutes Leben und Handeln«, einen konkreten eigenen individuellen oder kollektiven Lebensentwurf entscheiden zu können (Nussbaum, 1999: 24). Obwohl ein nicht-subjektivistisches Verständnis des guten Lebens damit als gerechtigkeits-theoretisches Fundament formuliert wird (vgl. Nussbaum, 1999), geht es dem Ansatz nicht darum, das, was Wohlergehen ausmacht, substantiell festzuschreiben und als Vorgabe bzw. Vorschrift auf die Lebensführung Dritter zu beziehen. Im Mittelpunkt steht vielmehr das reale praktische Vermögen, unterschiedliche Optionen erkennen und realisieren zu können, also die Realfreiheit von Menschen, für die eigene Konzeption eines guten Lebens, wertvolle Tätigkeiten und Zustände praktisch realisieren zu können. In den Blick genommen werden daher die Voraussetzungen und Möglichkeiten der Verwirklichung einer selbstbestimmten Lebensführung. Zentral für den CA ist also ein Verständnis sozialer (Un-)Gerechtigkeit als (Un-) Gleichverteilung der Chancen, ein – nach eigenen Maßstäben – gutes Leben führen zu können.

Die so gestellte Frage, was ein gutes Leben ist, steht in einem Verweisungsverhältnis zum menschenrechtlichen Grundsatz der zu achtenden menschlichen Würde (vgl. Dabrock, 2008). Denn das Postulat der menschlichen Würde (vgl. Bielefeldt, 2008; Margalit, 1998) fordert »die Anerkennung jedes Einzelnen als ein Wesen ein, das zu einer selbstbestimmten Lebensführung in der Lage ist und das deshalb nicht zum bloßen Objekt externer Zwecksetzungen und externer Eingriffe in seine Lebensführung degradiert werden [...darf]. Der Begriff der Würde verweist insofern auf das Erfordernis der Achtung der Fähigkeit jedes Individuums [...], einen eigenverantwortlichen Lebensentwurf zu realisieren und seinem Leben potenziell zu jedem Zeitpunkt eine neue Wendung geben zu können. Würde ist insofern ein Merkmal einer weder biografisch noch sozial vollständig determinierten Existenz« (Scherr, 2002: 37 f.).

Insbesondere in der Version des CA von Martha Nussbaum lassen sich Capabilities als Realisierungsbedingungen von Menschenwürde verstehen (vgl. Dabrock, 2008: 26). Nussbaums Grundidee besteht darin, dass »Menschenwürde über rein formale Versicherungen hinaus nur dann effektiv geachtet und geschützt und dieser Anspruch nicht bloß formal versichert wird«, wenn die von ihr vorgeschlagene Liste von »Central Capabilities« (siehe die Liste Anhang) berücksichtigt wird (Dabrock, 2008: 29).

Mit Blick auf Soziale Arbeit und andere Formen öffentlicher Wohlfahrtsproduktion legt der CA demnach weder nahe, Menschen zu einer bestimmten Form des Lebens und der Lebensführung zu drängen, noch lediglich ihre Glücks- und Zufriedenheitsgefühle zu erhöhen. Vielmehr geht es um die Bestimmung der »Voraussetzungen, um ein Leben führen zu können, welches vollständig menschlich anstatt unmenschlich ist. Ein Leben, welches der Würde des Menschen entspricht

---

Gegenstand sind die objektiv bestimmbaren (soziale) Bedingungen der allgemeinen personalen Eigenschaft Autonomie. Das individuelle gute Leben bleibt aus der Perspektive der CA als Sache der Individuen vor äußeren Eingriffen zu schützen (für wichtige Hinweise mit Blick auf die Differenz des guten menschlichen Lebens und des individuell guten Lebens danken wir Ulrich Steckmann).

[...] ein Leben das sich entfalten kann statt zu verkümmern« (Nussbaum, 2006: 278). Dabei schließt der CA an den Menschenrechtsdiskurs an und betont zugleich, in einer sozialwissenschaftlichen Perspektive (vgl. Hormel/Scherr, 2004: 131 ff.), dass »the relevant entitlements are prepolitical, not merely artefacts of laws and institutions« (Nussbaum, 2006: 285).

Die normative Leitidee des für alle zu ermöglichenden guten Lebens wird mit dem Begriff der Capabilities – also der Verwirklichungschancen bzw. Entfaltungsmöglichkeiten – und einem Verständnis von Gerechtigkeit als Befähigungsgerechtigkeit spezifiziert. Dabei wird akzentuiert, dass Verwirklichungschancen nicht auf individuelle Eigenschaften oder Dispositionen zu reduzieren sind, sondern auf das komplexe Zusammenspiel von Infrastrukturen, Ressourcen, Berechtigungen und Befähigungen verweisen<sup>31</sup> (vgl. Nussbaum, 2006; Andresen et al., 2007; Bonvin, 2009): Die Capabilities-Perspektive geht davon aus, dass »individuelle Chancen [...] gesellschaftlich strukturiert [werden]: Ökonomische Ressourcen und institutionelle Anspruchsvoraussetzungen [...] bilden zusammen die kollektiven Unterstützungsstrukturen, von denen die Auswahlmenge an Verwirklichungschancen und die Wahlmöglichkeiten bei der individuellen Lebensführung abhängen« (Bartelheimer, 2009: 51). Dieser Aspekt der »situatedness« ist ein konstitutiver Kernaspekt des CA (vgl. Corteel et al., 2009: 123), da Handlungsoptionen systematisch an verfügbare Optionen und Ressourcen zurückgebunden sind. Entfaltungsmöglichkeiten hängen von der individuellen Verfügbarkeit und Zugänglichkeit einer nicht beliebig unterschreitbaren Menge und Komposition von Ressourcen – wie sie z. B. Pierre Bourdieu als ökonomisches kulturelles, soziales und symbolisches Kapital fasst – ab. Die Verteilung dieser Ressourcen ist insofern ein unhintergebares Element einer politischen Gewährleistung der Grundlagen eines guten menschlichen Lebens. Allerdings sind solche Ressourcen letztlich lediglich Mittel zur Realisierung von Lebensentwürfen – das individuell gute Leben ist nicht deckungsgleich mit der relativen Verfügung über Kapitalien, deren Wert nur relativ zu sozialen, kulturellen und individuellen Umwelten bestimmt werden kann (vgl. Therborn, 2001). Über Ressourcen zu verfügen, so das Argument des CA, ist zwar ohne Zweifel eine wesentliche Grundbedingung, aber eben nicht alleine dafür entscheidend, welche Lebenschancen und Entfaltungspotenziale unterschiedliche AkteurInnen lebenspraktisch auch tatsächlich realisieren können. Andere gesellschaftliche, institutionelle und kulturelle Dimensionen, nicht zuletzt auch die Gestaltung der politischen Ordnung (vgl. Scholtes, 2005), aber auch personale Aspekte, erweisen sich hierfür als ebenso bedeutsam.

Über die Güterverteilungen oder den Fokus auf individuelle Attribute hinaus, schlägt der CA daher vor, die Perspektive zu erweitern und das Spektrum effektiv realisierbarer und hinreichend voneinander unterscheidbarer Handlungsalternati-

Befähigungs-  
gerechtigkeit

31 Vor diesem Hintergrund ist es nicht unproblematisch, wenn z.B. der 13. Kinder- und Jugendbericht (2009), die Metrik der Verwirklichungschancen (d.h. von Capabilities) in einen Zusammenhang mit anderen Konzepten wie dem der Salutogenese, der Resilienz oder der Selbstwirksamkeit stellt. Denn diese Konzepte scheinen sich vor allem auf die Frage zu beziehen, wie effektiv soziale Akteure in der Lage sind, sich an ungünstige Bedingungen anzupassen und handlungsfähig zu bleiben. Demgegenüber geht es der Capabilities-Perspektive gerade nicht um solche Adaptionsfähigkeiten, sondern um das Ausmaß an Verwicklungschancen, die bestimmte soziale Arrangements eröffnen oder verschließen.

ven in den Mittelpunkt der Analyse zu rücken, die es den AkteurInnen erlauben, ein Leben zu führen, das sie selbst mit guten Gründen erstreben.

Bezug zu Un-  
gleichheits-  
theorien

Im Hinblick auf das Spektrum sozialwissenschaftlicher Ungleichheitstheorien kann der CA dabei als Integration von drei Typen der Erfassung von Ungleichheit verstanden werden. Über einen, von Erik Ohlin Wright (2009) als ›individual-attributes approach‹ thematisierten Ansatz, der soziale Ungleichheiten als Ungleichverteilungen von individuellen Merkmalen, wie z.B. von Einkommen, Kompetenzen, Bildungsabschlüsse oder Humankapital in den Blick nimmt hinaus, akzentuiert der CA auch soziale Strukturen und Prozesse, die Zugang zu Ressourcen und Chancen der Selbstachtung begrenzen<sup>32</sup>, etwa durch Prozesse der sozialen Schließung oder Formen ethnischer, rassistischer oder geschlechtsbezogener Diskriminierung (vgl. Hormel/Scherr, 2010). Schließlich weißt der CA auch eine konstitutionstheoretische Nähe zu jener materialistischer Traditionslinie von Ungleichheitstheorien auf, die Wright (2009) als ›exploitation-domination approach‹ thematisiert und in deren Mittelpunkt weniger Güterverteilungen als vielmehr Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnisse stehen. Dabei legt der ungleichheitstheoretische Zugang des CA eine Kombination dieser Perspektiven nahe, deren Fokus gleichwohl auf dem »Wirken strukturell verfestigter Machtpotentiale« (Kreckel, 2006: 15; vgl. Morriss, 2002; Lukes, 2005) liegt.<sup>33</sup> Aus dieser Perspektive ist es zu verstehen, wenn der CA darauf besteht, dass eine Kritik ungerechter Verhältnisse sich nicht darauf beschränken kann, Ungleichverteilungen gesellschaftlicher Güter in den Blick zu rücken. Darüber hinaus ist es erforderlich zu analysieren, wie Privilegierungen und Benachteiligungen durch die Funktionsweise der gesellschaftlichen Teilsysteme und Organisationen, nicht zuletzt durch die ökonomischen (Re-)Produktionsverhältnisse sowie durch die »gesellschaftlich dominanten Repräsentations-, Interpretations- und Kommunikationsmuster« (Fraser, 2003: 22 f.) hergestellt und verfestigt werden. Soziale Ungerechtigkeit lässt sich aus der Perspektive des CA also nicht zureichend als ein bloßes Mehr oder Weniger an Einkommen, Bildung, Gesundheit usw. beschreiben, sondern umfasst auch strukturelle Verhältnisse, nicht zuletzt als Armut, Ausbeutung, Ausgrenzung, Demütigung, Diskriminierung, Entfremdung, Entrechtung, Marginalisierung, Missachtung, Ohnmacht, Nicht-Repräsentanz und Unterdrückung zu charakterisieren sind (vgl. Young, 1990).<sup>34</sup>

## 7 Kritische Soziale Arbeit und der Capabilities Ansatz

Die Grundidee einer Bestimmung der Qualität und des Beitrags Sozialer Arbeit zur sozialen Gerechtigkeit aus einer Capabilities-Perspektive besteht darin, ihren Beitrag zur Erhöhung der Verwirklichungschancen ihrer AdressatInnen in den Blick zu nehmen.

<sup>32</sup> Wright (2009) bezeichnet diesen Ansatz als ›opportunity hoarding approach‹, der im Wesentlichen von weberianischen Schließungstheorien beeinflusst ist.

<sup>33</sup> Steven Lukes Definition von Herrschaft ist dezidiert auf den CA bezogen: »Domination occurs where the power of some affects the interests of others by restricting their capacities for truly human functioning« (Lukes, 2005: 118).

<sup>34</sup> Dies setzt auch in einem politischen Sinne voraus, dass Menschen Entscheidungen und Entscheidungsregeln beeinflussen können, die sie mittelbar und unmittelbar selbst betreffen und den Rahmen ihrer Selbstbestimmung darstellen (vgl. Bonvin, 2009, mit Blick auf Kinder und Jugendliche: Clark/Eisenhuth, 2009).

Im Sinne einer Weiterentwicklung und forschungspraktischen Anwendung des CA ist es erforderlich, das Zusammenwirken dieser (und weiterer) Dimensionen in Form einer relationalen Perspektive zu konzeptualisieren, die den gesellschaftlich strukturierten Möglichkeitsraum, in dem individuelle Lebensbedingungen und Handlungsbefähigungen situiert sind, im Hinblick auf die Ermöglichtungen und Begrenzungen selbstbestimmter Lebenspraxis analysiert.

*Durch seine Verknüpfung einer strukturtheoretischen, einer subjekttheoretischen und einer normativen Perspektive ist der CA für die Soziale Arbeit besonders anschlussfähig.* Seine Bedeutung für die Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit resultiert daraus, dass er bei der Untersuchung der Bedingungen, die zu Hilfsbedürftigkeit bei den AdressatInnen sozialpolitischer und sozialarbeiterischer Leistungen führen, weit über sozioökonomische und rechtlich-normative Aspekte hinausgeht und auch Anerkennungsverhältnissen, Repräsentationsverhältnissen und Formen der Diskriminierung sowie soziokulturellen Dimensionen – im Sinn von Haltungen, symbolisch artikulierten Lebensentwürfen und sinngebenden Praktiken – eine systematische Bedeutung zuweist. Für die Soziale Arbeit angemessen ist die Capabilities-Perspektive auch deshalb, weil sie sich auf die Komplexität von Lebenswelten und Lebensführungen von leibhaftigen, mehr oder weniger abhängigen, verwundbaren AkteurInnen bezieht (vgl. Nussbaum, 2006). Mit dem CA wird demnach ein Personenkonzept vorgeschlagen, das der Forderung entspricht, Akteure als Individuen »mit einer konkreten Geschichte, Identität und affektiv-emotionalen Verfassung [zu] betrachten« (Benhabib, 1989: 468, vgl. Kittay, 1999).

Insofern bietet die Capabilities-Perspektive einen evaluativen Rahmen für die Soziale Arbeit, der für unterschiedliche sozial- und erziehungswissenschaftliche Theorien, empirische Forschungsstrategien sowie sozialpolitische und sozialarbeiterische Konzepte anschlussfähig ist.

Die Beanspruchung von Capabilities als Leitbegriff wohlfahrtsproduzierender Praxis eröffnet der Sozialen Arbeit eine adressatInnenorientierte Perspektive, die über die Dimension der subjektiven Zufriedenheit hinausgeht. In den Mittelpunkt gerückt wird stattdessen das Ausmaß und die Reichweite des sozialarbeiterisch eröffneten Spektrums effektiv realisierbarer und hinreichend voneinander unterscheidbarer Möglichkeiten und Handlungsbemächtigungen (vgl. Sturma, 2000), über die AkteurInnen verfügen, um das Leben führen zu können, das sie mit guten Gründen erstreben.

Damit unterscheidet sich diese Perspektive auch von der konventionellen Wirkungs- und Evaluationsforschung, die in der Regel darauf fokussiert, in welchem Umfang Interventionen vorab und extern definierte Wirkungen erzielen. Die Frage nach den eröffneten Freiheits- und Autonomiespielräumen rückt dabei gewöhnlich in den Hintergrund, prozessuale Veränderungen der Bedürfnisse, Interessen und Problemwahrnehmungen der AdressatInnen sind in der Regel nicht vorgesehen. Dagegen stellen diese aus einer Capabilities-Perspektive einen wesentlichen Aspekt der Qualität der Leistungen Sozialer Arbeit dar. Der Bestimmungs- und Evaluationsmaßstab in einer Capabilities-Perspektive ist der Beitrag Sozialer Arbeit zur qualitativen und quantitativen Erweiterung der Möglichkeiten und Fähigkeiten, auf deren Grundlage die AdressatInnen sich für die Verwirklichung unterschiedlicher Handlungsweisen und Zuständen entscheiden können, für die aus der Sicht des eigenen Lebensplans gute Gründe sprechen.

Strukturen,  
Subjektivität,  
Normativität

Implikatio-  
nen für die  
Evaluations-  
forschung

Ein Problem der Capabilities-Perspektive ist indes die Frage ihrer Grenzen. So ist der Raum potenziell relevanter Möglichkeiten und förderbarer Fähigkeiten sehr vielfältig. Um nicht uferlos zu werden, ist es folglich unverzichtbar, einen Kernbereich von Capabilities auszuweisen, die öffentliche Wohlfahrts- und Bildungsinstitutionen verpflichtet sind zu fördern, um den Anforderungen sozialer Gerechtigkeit zu entsprechen. Ein viel beachteter Vorschlag für eine gerechtigkeitstheoretisch begründete Eingrenzung ist eine Liste, die darauf zielt, universelle »Central Capabilities« zu bestimmen (vgl. Nussbaum, 1999; 2000; 2006).

Zentrale Capabilities

Liste der Central Capabilities nach Martha Nussbaum (2006: 76 ff. übersetzt von Ulrich Steckmann)

1. *Leben*: Fähig zu sein, ein Leben von normaler Länge zu leben; nicht vorzeitig zu sterben oder vor jenem Zeitpunkt, an dem das Leben so reduziert ist, dass zu leben es nicht mehr wertvoll erscheint.
2. *Körperliche Gesundheit*: Fähig zu sein, über eine gute Gesundheit – inklusive der Reproduktionsfähigkeit – sowie über angemessene Ernährung und Unterkunft zu verfügen.
3. *Körperliche Integrität*: Fähig zu sein zu ungehinderten Ortsveränderung, zur Sicherheit vor Gewalt – einschließlich der Vergewaltigung und Gewalttätigkeit in der Familie –, zur freien Befriedigung sexueller Bedürfnisse sowie zur freien Wahl in Bezug auf die Fortpflanzung.
4. *Sinne, Vorstellungen und Gedanken*: Fähig zu sein, die Sinne zu gebrauchen und zu denken, Ausdrucksmöglichkeiten zu besitzen, lustvolle Erfahrungen zu haben und unnötigen Schmerz zu vermeiden; die Gelegenheit zu haben, den eigenen Verstand in einer Weise anzuwenden, die durch die Garantien der freiheitlichen Äußerungen der politischen und künstlerischen Rede sowie der freien Religionsausübung geschützt werden.
5. *Gefühle*: Fähig zu sein, emotionale Bindungen zu Gegenständen und anderen Menschen einzugehen und die Möglichkeit zur Entwicklung der eigenen Gefühle zu haben.

Die Möglichkeit umfasst Formen der menschlichen Gemeinschaftsbildung, von denen sich nachweisen lässt, dass sie für die Gefühlsentwicklung wesentlich sind.

6. *Praktische Vernunft*: Fähig zu sein, sich eine Vorstellung vom Guten zu bilden und sein eigenes Leben daraufhin in kritischer Reflexion zu planen.
7. a. *Zugehörigkeit*: Fähig zu sein, für und mit anderen Menschen zu leben und für sie Sorge zu tragen; fähig zu sein, sich in die Situation eines anderen hineinzuversetzen.  
b. *Zugehörigkeit*: Fähig zu sein, über eine soziale Basis für Selbstrespekt zu verfügen und frei von Demütigungen zu leben.
8. *Andere Lebewesen*: Fähig zu sein zu einer Beziehung zur Welt der Natur.
9. *Spiel*: Fähig zu sein, zu spielen, zu lachen und zur Erholung.
10. a. *Politische Kontrolle über die eigene Umwelt*: Fähig zu sein, an politischen Entscheidungen teilzuhaben, die das eigene Leben betreffen; das Recht auf freie Rede und freie Assoziation zu besitzen.  
b. *Materielle Kontrolle über die eigene Umwelt*: Die Möglichkeit zu haben, über Eigentum zu verfügen; das Recht besitzen, eine Beschäftigung auf Gleichheitsgrundlage zu erlangen; frei zu sein von Verfolgungen und Beschlagnahmungen.

Für die Soziale Arbeit relevante Aspekte dieser Central Capabilities reichen von der Befähigung zur Ausbildung sensorischer Fähigkeiten und grundlegender Kulturtechniken, über die Möglichkeit und Fähigkeit zur Bindung zu anderen Menschen, bis hin zur Befähigung zur Ausbildung praktischer Vernunft und einer eigenen revidierbaren Konzeption eines gelungenen Lebens im Wissen um die eigenen Umstände und Wahlmöglichkeiten. Nussbaum geht es mit dieser Liste um individuelle Berechtigungen, deren Gewährleistung sie als Aufgabe öffentlicher Institutionen ansieht. Ihre Liste zielt explizit nicht darauf, in einer wertbezogenen Weise Wohlergehen verbindlich zu definieren und den Individuen zu oktroyieren. Vielmehr geht es darum, allgemeine Voraussetzungen für ein gutes menschliches Leben zu benennen. Diese Voraussetzungen sind – ohne in eine kulturell relativistische

Perspektive zurückzufallen – in Hinblick auf die gesellschaftlichen und kulturellen Kontexte zu konkretisieren, in denen Menschen ihr Leben führen.

Aus der Perspektive des CA ist es demnach die Aufgabe der öffentlichen Institutionen, sicherzustellen, dass sich die Individuen unter vernünftigen und zumutbaren Konditionen für die Verwirklichung dieser Capabilities (d.h. die Umsetzung von ›Capabilities‹ in ›Functionings‹) selbst entscheiden können. Es ist aber nicht die Pflicht der einzelnen Individuen, sich für die Realisierung dieser Möglichkeiten in ihrer eigenen Lebenspraxis auch tatsächlich zu entscheiden.

Für moderne Gesellschaften verweist Elizabeth Anderson (2000) – Nussbaums Überlegungen präzisierend – auf zwei weitere Capabilities, die als notwendig betrachtet werden können, um AkteurInnen zu befähigen, aus sozialen Deprivations- und Marginalisierungsverhältnissen zu entkommen (vgl. Heite et al., 2007), und die zugleich eine befähigungsorientierte Perspektive auf die Idee einer gleichberechtigten demokratischen Teilhabe (vgl. Fraser, 2003) eröffnen: Anderson schlägt vor, politisch vor allem die Ermöglichung jener Capabilities zu fokussieren, die es Menschen erlauben, die Funktionsweise als gleichberechtigte TeilnehmerInnen an einem System kooperativer Produktion zu realisieren und damit die materiellen Bedingungen ihrer Existenz beeinflussen zu können. Diese Ermöglichung einer Teilnahme an kooperativer Produktion ist nicht als die Legitimation von Welfare-to-Work-Maßnahmen zu verstehen. Es geht im Gegenteil um das, was Jean-Michel Bonvin (2007; 2009) als *capability for work*, als »Fähigkeit zu sinnstiftender Arbeit« beschreibt. Im Mittelpunkt steht dabei die reale Freiheit, jene Arbeit zu wählen, die die Betroffenen mit guten Gründen als sinnvoll erachten. Diese Capability beinhaltet sowohl »die Möglichkeit, eine Arbeit abzulehnen, die man als sinnlos erachtet (bei annehmbarer Exit-Option), [...] als auch] die Möglichkeit, effektiv an der Festlegung der konkreten Arbeitsaufgaben, der Arbeitsorganisation und -bedingungen, der Entlohnung etc. mitzuwirken« (Bonvin, 2007: 15). Eine zweite, weitere Bestimmung richtet sich darauf, die Teilhabe als BürgerIn eines demokratischen Staates zu ermöglichen (vgl. Anderson, 2000) und damit sicherzustellen, dass die Betroffenen nicht von der Partizipation an kollektiven Entscheidungen ausgeschlossen sind, die sie selbst betreffen und den Rahmen ihrer Selbstbestimmung darstellen (vgl. Steinvorth, 1999). Dies wird nicht zuletzt mit der von Jean-Michel Bonvin (2009) elaborierten *capability for voice* reflektiert. Die *capability for voice* verweist auf jenen prozessualen Aspekt von Freiheit, der sich auf die Realmöglichkeit bezieht, die eigene Meinungen, Wünsche und Erwartungen zu äußern und ihnen im öffentlichen, politischen Prozess Gehör und Gewicht zu verleihen, d.h. dafür zu sorgen, dass sie als relevante Perspektiven und wichtige Anliegen ernst genommen werden. Die *capability for voice* verweist demnach nicht nur darauf, sich gemäß den je gültigen Diskursregeln – d.h. den bestehenden Regeln des Sagbaren und Gültigen – einbringen zu können, sondern auch auf die Möglichkeit, auf diese Regeln und die informationale Basis der Beurteilung gerechtigkeitsrelevanter Sachverhalte selbst Einfluss zu nehmen. Dies beinhaltet auch die effektive Möglichkeit, die gewählte Methode oder die gewählte Informationsbasis für die Bewertung und Beurteilung des Gültigen und Relevanten in Frage zu stellen und zu beeinflussen. Dabei setzt die Rede von *capabilities for voice* nicht voraus, dass sich die Perspektiven, Interessen und Erwartungen – beispielsweise der AdressatInnen Sozialer Arbeit – immer durchsetzen, aber sie legt nahe, dass Institutionen zumindest insofern responsiv sein müssen, als sie diese Perspektiven als

Erweiterung  
der zentralen  
Capabilities

informationale Basis von Entscheidungen ernsthaft berücksichtigen. Dies schließt eine enge technologische Ausrichtung Sozialer Arbeit aus, die sich ›wirkungsorientiert‹ daran bemisst, vorab festgelegte Ziele möglichst ›effektiv‹ und ›effizient‹ zu erreichen. Neben der ›technologischen‹ Effizienz richtet der CA insofern sein Augenmerk vor allem auf die *demokratische Effektivität* Sozialer Arbeit.

Capabilities – in Anlehnung an Martha Nussbaum und Elizabeth Anderson – als Kriterien zur Bestimmung der Qualität Sozialer Arbeit zu begreifen, legt weder völlige Beliebigkeit und Willkür, noch eine standardisierte Festlegung sozialtechnologischer Interventionen nahe, die der Tatsache einer (häufig konflikthaften) Pluralität von Haltungen, Auffassungen und Lebensentwürfen (zu) wenig Aufmerksamkeit schenken. Demgegenüber erlaubt und erfordert es die Capabilities-Perspektive, auf individuelle, fallspezifische Konstellationen und soziale Einbettungen der AdressatInnen einzugehen und sie eröffnet eine relationale Alternative zu Ansätzen, die sich alleine auf Zufriedenheit und subjektives Wohlbefinden richten, aber auch zu Ansätzen, die eine bestimmte Form von Lebensführung oktroyieren. Schließlich konkretisiert der CA ein klassisches Motiv (kritischer) Sozialer Arbeit auf einer gerechtigkeitstheoretischen Grundlage: Als ein zentraler Maßstab wird die Ermöglichung von Autonomie der Lebenspraxis gefasst. Autonomie der Lebenspraxis wird dabei durch den CA jedoch stärker als in vergleichbaren Ansätzen als eine objektiv bestimmbare Dimension eines guten menschlichen Lebens bestimmt. Mit dem Ansatz der Befähigungsgerechtigkeit eröffnet sich eine Lösungsmöglichkeit des politisch-normativen Maßstabsproblems Sozialer Arbeit, die auch für empirische Forschung anschlussfähig ist, und damit wird kritische Soziale Arbeit in einer neuen Qualität fundiert.

Autonomie  
als Kern-  
dimension

#### Literatur

- Adorno, T. W., 1976: Prismen. Kulturkritik und Gesellschaft. Frankfurt a. M.
- Ahlheim, R./Hülsemann, W./Kapczynski, H./Kappeler, M./Marzahn, C./Werkentin, F., 1971: Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus. Frankfurt a. M.
- Alcoff, L., 1996: Real Knowing: New Versions of the Coherence Theory. Ithaca
- Anderson, E., 2000: Warum eigentlich Gleichheit? In: Krebs, A. (Hg.): Gleichheit oder Gerechtigkeit. Frankfurt a. M.
- Andresen, S./Otto, H.-U./Ziegler, H., 2008: Bildung as Human Development: An educational view on the Capabilities Approach. In: Otto, H.-U./Ziegler, H. (Hg.): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden
- Anhorn, R./Bettinger, F./Stehr, J. (Hg.), 2007: Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit: Macht und Wissen. Wiesbaden
- Arneson, R., 1999: Human Flourishing Versus Desire Satisfaction. In: Social Philosophy and Policy 16: 113-142
- Bartelheimer, P., 2009: Verwirklichungschancen als Maßstab lokaler Sozialpolitik? In: Sozialer Fortschritt, 2/3: 48-55
- Bauman, Z., 1995: Ansichten der Postmoderne. Berlin
- Benhabib, S., 1989: Der verallgemeinerte und der konkrete Andere. Ansätze zu einer feministischen Moraltheorie. In: List, E./Studer, H. (Hg.): Denkverhältnisse. Frankfurt a. M.
- Bergheim, S., 2007: The happy variety of capitalism. Deutsche Bank Research. Frankfurt a. M.
- Bielefeldt, H., 2007: Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft. Bielefeld
- Bielefeldt, H., 2008: Menschenwürde. Der Grund der Menschenrechte. Berlin
- Bittlingmayer, U./Demirovc, A./Bauer, U., 2010: Normativität in der Kritischen Theorie. In: Ahrens J./Beer R./Bittlingmayer U./Gerdès J. (Hg.): Beschreiben und/oder Bewerten? Band. 2: Normativität in ausgewählten sozialwissenschaftlichen Theorien. Münster i.E.
- BMFSFJ, 2009: Wissenschaftliche Bestandsaufnahme der Forschung zu ›Wohlbefinden von Eltern und Kindern. Berlin
- Bommes, M./Scherr, A., 1996: Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und/oder Exklusionsverwaltung. Zur gesellschaftlichen Bestimmung Sozialer Arbeit. In: neue praxis, 26: 107-123
- Bommes, M./Scherr, A., 2000: Soziologie der Sozialarbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe. Weinheim/München



- Bonvin, J.-M., 2007: Internationale Organisationen und ihre Strategien der Beschäftigungsförderung. In: Filipic, U. (Hg.): Arbeitsmarktpolitik in Europa. Auseinandersetzungen – Herausforderungen. Wien
- Bonvin, J.-M., 2009: Der Capability Ansatz und sein Beitrag für die Analyse gegenwärtiger Sozialpolitik. In: Soziale Passagen, 1: 8-22.
- Brake, M./Bailey, R. (eds.), 1980: Radical social work and practice. London
- Brumlik, M., 1999: Selbstachtung und nationale Kultur. Zur politischen Ethik multikultureller Gesellschaften. In: Treptow, R./Hörster, R. (Hg.): Sozialpädagogische Integration. Weinheim/München
- Brumlik, M., 2000: Soziale Arbeit. Funktionale Erfordernisse, ideologische Selbstmißverständnisse und vergessene Traditionen. In: Zeitschrift für Pädagogik 42, Beiheft, 186–211
- Brumlik, M./Keckeisen, W., 1976: Etwas fehlt. Zur Kritik und Bestimmung von Hilfsbedürftigkeit für die Sozialpädagogik. In: Kriminologisches Journal, 4: 241–262.
- Butler, J., 2002: Was ist Kritik? Ein Essay über Foucaults Tugend. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 50: 249-265.
- Butler, J., 2003: Kritik der ethischen Gewalt. Frankfurt a. M.
- Butler, J., 2004: Undoing Gender. New York/London
- Campbell, A., 1972: Aspiration, Satisfaction and Fulfilment. In: Campbell, A./Converse, Ph. (Hg.): The Human Meaning of Social Change. New York
- Clark, Z./Eisenhuth, F., 2009: Beyond Well-becoming, towards Well-being. Young People and the Capabilities Approach. Paper at the HDCA Conference 2009 in Lima. ([http://www.capabilityapproach.com/pubs/ClarkEisenhuth\\_Beyond%20Wellbecoming.pdf](http://www.capabilityapproach.com/pubs/ClarkEisenhuth_Beyond%20Wellbecoming.pdf))
- Clarke, J., 1979: Critical sociology and radical social work: problems of theory and practice. In: Parry, N./Rustin, M./Satyamurti, C. (Eds.): Social Work, Welfare and the State. London.
- Corteel, D./Lambert, M./Vero, J./Zimmermann, B., 2009: Capability for learning in French companies. In: Sen-sitising life course research? Net.doc no. 50: 115-154
- Dabrock, P., 2008: Befähigungsgerechtigkeit als Ermöglichung gesellschaftlicher Inklusion. In: Otto, H.-U./Ziegler, H. (Hg.): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden
- Diener, E. et al., 2000: Similarity of the Relations Between Marital Status and Subjective Well-Being Across Cultures. In: Journal of Cross Cultural Psychology, 31: 419-436
- Dimmel, N., 2005: Am Ende der Fahnenstange? Soziale Arbeit in der Krise des Sozialen. In: Störch, K. (Hg.): Soziale Arbeit in der Krise. Perspektiven fortschrittlicher Sozialer Arbeit. Hamburg
- Dollinger, B., 2008: Reflexive Sozialpädagogik. Struktur und Wandel sozialpädagogischen Wissens. Wiesbaden
- Eagleton, T., 2010: Der Sinn des Lebens. Berlin
- Easterlin, R., 1995: Will raising the incomes of all increase the happiness of all? In: Journal of Economic Behavior and Organization, 27: 35-47.
- Foucault, M., 1982: Was ist Kritik? Berlin
- Foucault, M., 2003: Society Must Be Defended: Lectures at the Collège de France, 1975–76. New York
- Fraser, N., 1994: Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht. Frankfurt a. M.
- Fraser, N., 2003: Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik, Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung. In: Fraser, N./Honneth, A. (Hg.): Umverteilung oder Anerkennung. Frankfurt a. M.
- Fraser, N./Honneth, A., 2003: Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt a. M.
- Frey, B./Stutzer, A., 2002: What can economists learn from happiness research? In: Journal of Economic Literature, 40: 402–435.
- Fulcher, J., 2008: Kapitalismus. Bonn
- Giddens, A., 1997: Jenseits von Links und Rechts. Frankfurt a. M.
- Gosepath, S., 2004: Gleiche Gerechtigkeit. Grundlagen eines liberalen Egalitarismus. Frankfurt a. M.
- Gosepath, S., 2009: Zum Ursprung der Normativität. In: Forst, R./Hartmann, M./Jaeggi, R./Saar, M. (Hg.): Sozialphilosophie und Kritik. Frankfurt a. M.
- Groh, O./Keller, C., 2001: Armut und symbolische Gewalt. In: Rademacher, C./Wiechens, P. (Hg.): Geschlecht, Ethnizität, Klasse. Zur sozialen Konstruktion von Hierarchie und Differenz. Opladen
- Hasenfeld, Y., 1973: People processing organizations: An exchange approach. In: American Sociological Review 37: 256-263
- Headey, B., 2006: Happiness: revising set point theory and dynamic equilibrium theory to account for long term change, DIW Discussion Paper No. 607. Berlin
- Heite, C./Klein, A./Landhäuser, S./Ziegler, H., 2007: Das Elend der Sozialen Arbeit – Die neue Unterschicht und die Schwächung des Sozialen. In: Kessler, F./Reutlinger, Ch./Ziegler, H. (Hg.): Erziehung zur Armut? Wiesbaden
- Hoggett, P., 2000: Social Policy and the Emotions. In: Lewis, G./Gewirtz S./Clarke, J. (Hg.): Rethinking Social Policy. London
- Hollstein, W./Meinhold, M., (Hg.), 1973: Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen. Frankfurt a. M.
- Honneth, A., 2003: Umverteilung als Anerkennung. In: Honneth, A./Fraser, N. (Hg.): Umverteilung oder Anerkennung? Frankfurt a. M.
- Hormel, U./Scherr, A., 2004: Bildung für die Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden
- Hormel, U./Scherr, A. (Hg.), 2010: Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden
- Kahneman, D./Krueger, A./Schkade, D./Schwarz, N./Stone, A., 2006: Would You Be Happier If You Were Richer? A Focusing Illusion. CEPS-Working Paper 125. Princeton
- Kant, I., 1793/1975: Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die

- Praxis. In: Werke Band. 9. Herausgegeben von W. Weischedel. Darmstadt
- Kessl, F., 2005: Der Gebrauch der eigenen Kräfte. Eine Governementalität Sozialer Arbeit. Weinheim/München
- Kittay, E., 1999: *Love's Labor: Essays on Women, Equality and Dependency*. New York
- Krebs, A. (Hg.), 2000: Gleichheit oder Gerechtigkeit. Texte der neuen Egalitarismuskritik. Frankfurt a.M.
- Kreckel, R., 2006: Soziologie der sozialen Ungleichheit im globalen Kontext. Hallescher Graureihe 2006-4. Halle
- Levin, J./Chatters, L., 1998: Research on religion and mental health: An overview of empirical findings and theoretical issues. In: Koenig, H. (Ed.): *Handbook of religion and mental health*. San Diego
- Luhmann, N., 1996: *Die neuzeitlichen Wissenschaften und die Phänomenologie*. Wien
- Lukes, S., 2005: *Power: A Radical View*, second edition. Basingstoke
- Lyotard, J.-F., 1986: *Das postmoderne Wissen*. Wien
- MacCallum, G., 1967: Negative and Positive Freedom. In: *Philosophical Review* 76: 312-334
- Margalit, A., 1998: *Politik der Würde*. München
- Marx, K., 1844/1985: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung. In: MEW Band 1. Berlin
- Moore, B., 1987: Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand. Frankfurt a. M.
- Morriss, P., 2002: *Power: A Philosophical Analysis*. Manchester
- Nagel, T., 1991: *Equality and partiality*. New York/Oxford.
- Nussbaum, M., 1999: *Gerechtigkeit oder das gute Leben*. Frankfurt a. M.
- Nussbaum, M., 2000: *Women and Human Development. The Capabilities Approach*. Cambridge
- Nussbaum, M., 2003: Capabilities as fundamental entitlements: Sen and social justice. In: *Feminist Economics*, 2/3: 33-60
- Nussbaum, M., 2006: *Frontiers of Justice. Disability, Nationality, Species Membership*. Cambridge/London
- Oelkers, N./Schrodter, M./Ziegler, H., 2010: Capabilities und Grundgüter als Fundament einer sozialpädagogischen Gerechtigkeitsperspektive. In: Thole, W. *Grundriss Soziale Arbeit*. 3. Auflage. Wiesbaden.
- Oelkers, N./Steckmann, U./Ziegler, H., 2008: Normativität in der Sozialen Arbeit. In: J. Ahrens/R. Beer/U.H. Bittlingmayer/J. Gerdes (Hg.): *Beschreiben und/oder Bewerten I*. Münster.
- Oevermann, U., 2004: Adorno als empirischer Sozialforscher im Blickwinkel der heutigen Methodenlage. In: Gruschka, A./Oevermann, U. (Hg.): *Die Lebendigkeit der kritischen Theorie*. Wetzlar
- Offe, C., 1979: ›Unregierbarkeit.‹ Zur Renaissance konservativer Krisentheorien. In: Habermas, J. (Hg.): *Stichworte zur ›Geistigen Situation der Zeit‹*. I. Band: *Nation und Republik*. Frankfurt a. M.
- Offe, C., 1984: *Contradictions of the Welfare State*. Cambridge
- Offe, C., 2006: *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Aufsätze zur Politischen Soziologie*. Frankfurt a. M. /New York
- Olk, Th./Otto, H.-U., 1987: *Institutionalisierungsprozesse sozialer Hilfe - Kontinuitäten und Umbrüche*. In: Olk, Th./Otto, H.-U. (Hg.): *Soziale Dienste im Wandel*. Band 1: *Helfen im Sozialstaat*. Neuwied/Frankfurt a. M.
- Olsaretti, S. (Hg.), 2006: *Preferences and Well-Being*. Royal Institute of Philosophy, Supplements 59. Cambridge
- Oswald, A., 1997: Happiness and economic performance. In: *Economic Journal*, 107: 1815-1831
- Otto, H.-U./Schneider, S. (Hg.), 1973: *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit*. 2 Bände. Neuwied
- Otto, H.-U./Seelmeyer, U., 2004: *Soziale Arbeit und Gesellschaft. Anstöße zu einer Neuorientierung der Debatte um Normativität und Normalität*. In: Hering, S./Urban, U. (Hg.): ›Liebe allein genügt nicht.‹ *Historische und systematische Dimensionen der Sozialpädagogik*. Opladen
- Otto, H.-U./Ziegler, H., 2006: Capabilities and Education. In *SW&S* 4 (2), 269-287
- Otto, H.-U./Ziegler, H., 2007: *Soziale Arbeit, Glück und das gute Leben – Das sozialpädagogische Potential des Capability Approach*. In: Andresen, S./Pinhard, I./Weyers, S. (Hg.): *Erziehung – Ethik – Erinnerung. Pädagogische Aufklärung als intellektuelle Herausforderung*. Weinheim/Basel
- Otto, H.-U./Ziegler, H. (Eds.), 2010: *Education, Welfare and the Capabilities Approach European Perspectives*. Opladen/Farmington Hills.
- Otto, H.-U./Ziegler, H. (Hg.) 2008: *Capabilities: Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft*. Wiesbaden
- Pauer-Studer, H., 1999: *Einleitung zu Martha C. Nussbaum: Gerechtigkeit oder das gute Leben*. Frankfurt a. M.
- Petersen, T./Mayer, T., 2005: *Der Wert der Freiheit. Deutschland vor einem neuen Wertewandel?* Freiburg i. Br.
- Putnam, H., 2002: *The Entanglement of Fact and Value. In: The Collapse of the Fact/Value Dichotomy and other Essays*. Cambridge
- Putnam, H., 2004: *Ethics Without Ontology*. Cambridge
- Rawls, J., 1971: *A Theory of Justice*. Oxford
- Ritsert, J., 1996 *Einführung in die Logik der Sozialwissenschaften*. Münster
- Ritsert, J., 2002: *Asymmetrische und reine Anerkennung*. In: Hafener, B./Henkenborg, P./Scherr, A. (Hg.): *Pädagogik der Anerkennung*. Bad Schwalbach
- Ritsert, J., 2008: *Der Mythos der nicht-normativen Kritik. Oder: Wie misst man die herrschenden Verhältnisse an ihrem Begriff?* In: Müller, S. (Hg.): *Probleme der Dialektik heute*. Wiesbaden
- Ritsert, J., 2009: *Schlüsselprobleme der Gesellschaftstheorie*. Wiesbaden
- Sayer, A., 2005: *The Moral Significance of Class*. Cambridge
- Sayer, A., 2009: *Who's Afraid of Critical Social Science?* In: *Current Sociology*, 57: 767 – 786
- Schäfer, A., 2008: *Krisentheorien der Demokratie: Spätkapitalismus, Unregierbarkeit und Postdemokratie*. In: MPIfG Discussion Paper 08/10.Köln
- Scherr, A., 1991: *Das Projekt Postmoderne und die pädagogische Aktualität kritischer Theorie*. In: Marotzki,

- W/Sünker, H. (Hg.): Kritische Erziehungswissenschaft – Moderne – Postmoderne. Band I. Weinheim
- Scherr, A., 2002: Soziale Probleme, Soziale Arbeit und menschliche Würde. In: *Sozialextra*, 6: 3-7
- Schmid, V./Bös, M., 2010: Aufbruchstimmung in Krisenzeiten – oder hoffnungslos unzufrieden? In: Heitmeyer, W. (Hg.): *Deutsche Zustände. Folge 8*. Frankfurt a. M.
- Scholtes, F., 2005: Warum es um Verwirklichungschancen gehen soll: Amartya Sens Capability-Ansatz als normative Ethik des Wirtschaftens. In: Volkert, J. (Hg.): *Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen*. Wiesbaden
- Schrenker, M./Wegener, B., 2007: Was ist gerecht? Ausgewählte Ergebnisse aus dem International Social Justice Project 1991-2007. ISJP Technical Report 150. Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin
- Schrödter, M., 2007: Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession. Zur Gewährleistung von Verwirklichungschancen. In: *neue praxis*, 37, 1, 3–28.
- Sellars, W., 1997: *Empiricism and the Philosophy of Mind*. Cambridge
- Sen, A., 1980: Equality of what? In: McMurrin, S. (Ed.) *The Tanner Lecture on Human Values*, Vol. 1. Cambridge
- Sen, A., 1992: *Inequality Reexamined*. New York/Cambridge
- Sen, A., 1999: *Development as Freedom*. Oxford
- Sen, A., 1999: Rationale Trottel: Eine Kritik der behavioristischen Grundlagen der Wirtschaftstheorie. In: Gosepath, S. (Hg.), *Motive, Gründe, Zwecke. Theorien praktischer Rationalität*. Frankfurt a.M.
- Sen, A., 2002: *Rationality and freedom*. Cambridge
- Sen, A., 2004: Elements of a Theory of Human Rights. In: *Philosophy and Public Affairs*, 32: 315-357
- Sen, A., 2005: Human Rights and Capabilities. In: *Journal of Human Development*, 6: 151-166
- Sen, A., 2009: *The Idea of Justice*. Harvard
- Simpkin, M., 1983: *Trapped within Welfare: Surviving Social Work*. London
- Steinvorth, U., 1999: *Gleiche Freiheit. Politische Philosophie und Verteilungsgerechtigkeit*. Berlin
- Sturma, D., 2000: Universalismus und Neuaristotelismus. Amartya Sen und Martha Nussbaum über Ethik und soziale Gerechtigkeit. In: Kersting, W. (Hg.): *Politische Philosophie des Sozialstaates*. Weilerswist
- Swaan, A., de, 1993: *Der sorgende Staat*. Frankfurt a.M./New York
- Therborn, G., 2001: Globalization and Inequality. Issues of Conceptualization and Explanation. In: *Soziale Welt*, 52: 449-476
- Thiersch, H., 1992: Moralische Kasuistik in der Sozialen Arbeit. In: *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel*. Weinheim
- Thiersch, H., 1995: Gerechtigkeit im Sozialstaat. In: Thiersch, H., *Lebenswelt und Moral. Beiträge zur moralischen Orientierung Sozialer Arbeit*. Weinheim/München
- Todorov, T., 1998: *Abenteuer des Zusammenlebens*. Frankfurt a.M.
- Veenhoven, R., 2005: Return of inequality in modern society? Test by dispersion of life-satisfaction across time and nations. In: *Journal of Happiness Studies*, 6: 457-487
- Veenhoven, R., 2007: For a Better Quality of Life. In: Deflem, M. (Hg.): *Sociologists in a global Age: Biographical Perspectives*. Ashgate
- Vobruba, G., 2006: *Entkoppelung von Arbeit und Einkommen: Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft*. Wiesbaden
- Vobruba, G., 2009: *Die Gesellschaft der Leute: Kritik und Gestaltung der sozialen Verhältnisse*. Wiesbaden
- Wilkinson, R./Pickett, K., 2009: *Gleichheit ist Glück*. Berlin
- Winkelmann, L./Winkelmann, R., 1998: Why are the unemployed so unhappy? Evidence from panel data. In: *Economica* 65, 1–15
- Wolff, J., 2009: Karl Marx. In: Zalta, E. (ed.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Winter 2009 Edition) (<http://plato.stanford.edu/archives/win2009/entries/marx/>)
- Wright, E., 2009: Understanding class: Towards an integrated analytical approach. In: *New Left Review*, 60: 101-116
- Young, I. M., 1990: *Justice and the Politics of Difference*. Princeton.
- Younghusband, E., 1981: *The newest profession: a short history of social work*. London
- Ziegler, H., 2010: Subjective and capabilities views on the well-being of young persons. In: Andresen, S. et al. (Eds.): *Children and the Good Life: New Challenges for Research on Children*. New York i.E.

*Verf.: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Uwe Otto, Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Bielefeld Center for Education and Capability*

*E-Mail: [hansuwe.otto@uni-bielefeld.de](mailto:hansuwe.otto@uni-bielefeld.de)*

*Prof. Dr. Holger Ziegler, Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaften, AG 8 Soziale Arbeit, Postfach 100 131, 33501 Bielefeld*

*E-Mail: [holger.ziegler@uni-bielefeld.de](mailto:holger.ziegler@uni-bielefeld.de)*

*Prof. Dr. Albert Scherr, Pädagogische Hochschule Freiburg, Institut für Sozialpädagogik, Kunzenweg 21, 79112 Freiburg, E-Mail: [scherr@ph-freiburg.de](mailto:scherr@ph-freiburg.de)*